



Amt Biesenthal-Barnim

31. Jahrgang

Biesenthal, 27. Juli 2021

Nummer 7 | Woche 30

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2020	Seite 2
2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2021	Seite 4
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2021	Seite 5
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Kurwerk Biesenthal“ sowie zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal	Seite 6
Öffentliches Interessenbekundungsverfahren zur Abgabe eines Pachtangebotes über die Anlage einer Streuobstwiese auf einem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Biesenthal	Seite 7
Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder	Seite 9
5. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“, Eberswalder Str. 9	Seite 11
Entschädigungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ	Seite 11
An alle Landeigentümer der Gemarkung Biesenthal	Seite 13
Einladung der Jagdgenossenschaft Tuchen	Seite 13

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 21.06.2021	Seite 13
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 17.06.2021	Seite 14
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 12.07.2021	Seite 16
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 17.06.2021	Seite 16
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 08.07.2021	Seite 17
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 17.06.2021	Seite 17
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Gemarkung Klobbicke	Seite 18

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Öffentliche Bekanntmachung zu planmäßigen Unterhaltungsarbeiten	Seite 19
---	----------



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2020

	Aktiv	31.12.2019	31.12.2020
1.	Anlagevermögen	3.232.133,43 €	3.446.396,02 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
1.2.	Sachanlagevermögen	3.201.599,22 €	3.415.861,81 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	470.366,65 €	470.366,65 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.100.449,78 €	1.062.391,83 €
1.2.3.	Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	1.416.996,34 €	1.628.692,01 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	10.475,60 €	9.976,76 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	57.570,10 €	70.209,85 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.408,23 €	74.591,51 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64.330,52 €	99.631,20 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	30.534,21 €	30.534,21 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	30.533,21 €	30.533,21 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1.	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2.	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5.	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	3.608.326,31 €	3.560.718,06 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.769,76 €	15.879,59 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	18.621,30 €	15.817,95 €
2.2.1.1.	Gebühren	1.264,90 €	1.133,22 €
2.2.1.2.	Beiträge	1.750,57 €	1.300,57 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	- 970,30 €
2.2.1.4.	Steuern	56.063,25 €	53.709,96 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.845,71 €	6.268,71 €
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	- 46.303,13 €	- 45.624,21 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	148,46 €	61,64 €
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	148,46 €	61,64 €
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	3.589.556,55 €	3.544.838,47 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	400.572,90 €	467.766,64 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	7.241.032,64 €	7.474.880,72 €

	Passiv	31.12.2019	31.12.2020
1.	Eigenkapital	5.393.789,26 €	5.890.700,22 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.246.351,52 €	2.246.351,52 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	3.147.437,74 €	3.493.557,70 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.132.740,41 €	3.478.860,37 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	14.697,33 €	14.697,33 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	150.791,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	1.775.951,52 €	1.518.354,65 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.233.156,91 €	1.084.339,88 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	433.087,94 €	379.773,72 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	109.706,67 €	54.241,05 €
3.	Rückstellungen	67.782,20 €	63.782,20 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	67.782,20 €	63.782,20 €
4.	Verbindlichkeiten	3.163,56 €	1.870,09 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.213,56 €	351,21 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	950,00 €	1.518,88 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	346,10 €	173,56 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapitalübersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nichtdurch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
	Gesamtbetrag Passiv	7.241.032,64 €	7.474.880,72 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in ihrer Sitzung am 17.06.2021 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2020 der Gemeinde mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2020 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2020 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den aktuellen Öffnungszeiten.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2020 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 23.06.2021

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 17.06.2021 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
<u>im Ergebnishaushalt</u>				
– ordentliche Erträge	10.820.100	429.600	0	11.249.700
– ordentliche Aufwendungen	10.817.300	112.700	24.500	10.905.500
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<u>im Finanzhaushalt</u>				
– die Einzahlungen	11.309.600	429.600	0	11.739.200
– die Auszahlungen	11.956.900	558.200	24.500	12.490.600
<u>davon bei den:</u>				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.164.300	429.600	0	10.593.900
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.785.300	112.700	24.500	9.873.500
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.145.300	0	0	1.145.300
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.841.800	445.500	0	2.287.300
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	329.800	0	0	329.800
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
– Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

bleibt unverändert

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Jahre werden in Höhe von 660.000 € festgesetzt.

§ 4 und § 5

bleiben unverändert

Biesenthal, den 17.06.2021

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2021, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.06.2021 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 03.08.2021 bis Donnerstag, den 19.08.2021

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.
 Bitte beachten Sie die Hinweise zu den aktuellen Öffnungszeiten

Biesenthal, den 22.06.2021

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 27.05.2021 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	3.485.500	0	15.200	3.470.300
– ordentliche Aufwendungen	3.435.400	25.700	6.000	3.455.100
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
– die Einzahlungen	3.319.500	260.000	15.200	3.564.300
– die Auszahlungen	3.415.700	363.800	6.000	3.773.500
davon bei den:				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.167.500	0	15.200	3.152.300
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.079.600	25.700	6.000	3.099.300
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	152.000	260.000	0	412.000
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	257.100	338.100	0	595.200
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	79.000	0	0	79.000
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
– Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren werden in Höhe von 1.275.000 € festgesetzt.

§ 4 und § 5

bleiben unverändert

Biesenthal, den 31.05.2021

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2021, die in der Sitzung der Gemeindevertretersitzung am 27.05.2021 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 03.08. bis Donnerstag, den 19.08.2021

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.
Bitte beachten Sie die Hinweise zu den aktuellen Öffnungszeiten.

Biesenthal, den 24.06.2021

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Kurwerk Biesenthal“ sowie zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 17.06.2021 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Kurwerk Biesenthal“ sowie zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal zum Bebauungsplan „Kurwerk Biesenthal“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Flächen – auch unter Einbeziehung der vorhandenen Baulichkeiten – für Co-Working & Shared Office, Aufenthalt & Übernachtung, Veranstaltung & Tagung, Gastronomie, Sport, Freizeit und Wellness. Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Biesenthal ist die Fläche teilweise als „Sondernutzungsgebiet Verwaltung, Schulung, Gesundheitswesen, Erholung“ sowie größtenteils als „Fläche für Wald“ dargestellt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Biesenthal ist daher entsprechend zu ändern.

Das Plangebiet für den Bebauungsplan sowie für die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke 233, 236, 237 und 243/1 der Flur 12 in der Gemarkung Biesenthal (ehemalige Polizeischule – Uhlandstraße gelegen).

Die Änderungsflächen sind in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt

(unmaßstäblich).

Biesenthal, den 05.07.2021

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Kurwerk Biesenthal“ sowie zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal zum Bebauungsplan „Kurwerk Biesenthal“, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 7/2021, 31. Jahrgang, am 27.07.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 05.07.2021

gez. Nedlin
Amtdirektor



Kartenausschnitt: Plangebiet Bebauungsplan „Kurwerk Biesenthal“ sowie zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal zum Bebauungsplan „Kurwerk Biesenthal“, Flurstücke 233, 236, 237 und 243/1 der Flur 12 in der Gemarkung Biesenthal (unmaßstäblich)

Öffentliches Interessenbekundungsverfahren zur Abgabe eines Pachtangebotes über die Anlage einer Streuobstwiese auf einem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Biesenthal

Beschreibung

Die Stadt Biesenthal beabsichtigt ein kommunales Grundstück zur Anlage einer Streuobstwiese, unter Anerkennung dieser als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme (A&E) für die Stadt Biesenthal, für mindestens 25 Jahre zu verpachten.

Das Grundstück hat eine Größe von ca. 5030 m² und befindet sich in Ortsrandlage der Gemarkung Biesenthal, Flur 5, Flurstück 280, am Grünen Weg gelegen (Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB). Das Grundstück liegt aktuell brach. Es ist, mit Ausnahme eines alten Schuppens, unbebaut. Auf dem Grundstück befindet sich im süd-östlichen Bereich eine feuchte Senke / geschütztes Biotop (s. Anlagen).

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Biesenthal ist die Fläche für A&E Maßnahmen vorgesehen. Zur Sicherung, der zur Anerkennung der Streuobstwiese als A&E Maßnahme einzuhaltenden Bedingungen, ist eine Eintragung im Grundbuch zugunsten der Unteren Naturschutzbehörde notwendig. Unter der Voraussetzung, dass die Untere Naturschutzbehörde die Maßnahme anerkennt, wird der Abschluss eines langjährigen Pachtvertrages angestrebt. Erhalt und Pflege der Streuobstwiese über die Laufzeit sind hierfür zu gewährleisten

Auf dem betreffenden Flurstück befand sich vor ca. 100 Jahren eine Ziegelei. Im Altlastenkataster des Landkreises Barnim wird das Grundstück weder als Altlast- noch als Altlastenverdachtsfläche geführt. Auch im Umfeld des Grundstückes sind hier keine Flächen registriert.

Die Erschließungssituation wurde geprüft. Im gesamten Bereich liegt keine zentrale Ver- und Entsorgung an. Der nächste Anschlusspunkt für Trink- und Schmutzwasser befindet sich ca. 200 m südlich entfernt.

Inhalte und Anforderungen an das Interessenbekundungsverfahren

Im Rahmen des Verfahrens gibt die Stadt Biesenthal den Teilnehmenden die Gelegenheit, sich mit einem schlüssigen und nachhaltigen Konzept zur Anlage einer Streuobstwiese, unter Berücksichtigung der Anerkennung als A&E Maßnahme, zu bewerben. Dabei sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Vorstellung des Teilnehmers (z. B. Gesellschaftsform, Referenzen, etc.)
- Umsetzungskonzept (Zeitplan, Pflege und Sicherung des Objektes / der Pflanzung, Nachhaltigkeit, etc.)
- Angaben zur Finanzierung und Wirtschaftlichkeit, sowie
- ein konkret beziffertes Angebot zum Pachtzins
- Mehrwert für die Allgemeinheit

Rahmenbedingungen für die Teilnahme

Das Interessenbekundungsverfahren wird als nicht förmliches Verfahren durchgeführt. Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen dienen ausschließlich der erfolgreichen Durchführung dieses Verfahrens. Es besteht ausdrücklich kein Anspruch auf eine anschließende vertragliche Bindung mit einem Teilnehmenden. Die Stadt Biesenthal behält sich vor, das Verfahren jederzeit und ohne Begründung einzustellen, ohne dass hierdurch Ansprüche potentieller Interessenten geltend gemacht werden können. Die Kosten zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet. Bei dieser Anzeige

handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Pachtangeboten. Die Pachtangebote sind konkret zu beziffern. Nicht konkret bezifferte Angebote, die mit Einschränkungen und / oder Vorbehalten abgegeben wurden, werden nicht berücksichtigt.

Das Pachtgrundstück ist jederzeit frei zugänglich und kann besichtigt werden. Selbstverständlich ist auch die Vereinbarung von Besichtigungsterminen möglich (Tel.: 03337 - 4599 59 – Herr Schmidt).

Abgabefrist

Die Einreichung der Unterlagen hat in schriftlicher Form bis einschließlich 09.09.2021 (Posteingang) in einem verschlossenen Kuvert mit folgender Anschrift zu erfolgen:

Amt Biesenthal-Barnim
– ! NICHT ÖFFNEN ! – zu Händen Herr Schmidt
Interessenbekundungsverfahren „A&E Streuobstwiese Biesenthal“
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal

Jedes Gebot ist in einfacher Ausfertigung in Papierform und zusätzlich nach Ablauf der Abgabefrist digital einzureichen.

Auswertung

Die Auswertung der fristgerecht eingereichten Angebote erfolgt durch die Stadt Biesenthal. Transparenz, Gleichbehandlung und Unparteilichkeit der Auswertung sind gewährleistet. Folgende Kriterien werden zur Beurteilung der Gebote herangezogen:

- 30 % – Umsetzungskonzept
- 30 % – Finanzierungskonzept & Pachtangebot
- 20 % – Mehrwert für die Allgemeinheit
- 20 % – Referenzen

Die Interessenten erklären, dass sie geistige Urheber des eingereichten Umsetzungskonzeptes und der Projektunterlagen sind und im Erfolgsfall die weitere Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens zu den darin getroffenen Aussagen annehmen. Nach Ablauf der Abgabefrist wird den Bewerbern ggf. ein Termin zur Vorstellung ihrer Konzepte vor den entsprechenden Gremien der Stadt Biesenthal bekannt gegeben.

Anlagen (auf Folgeseite)

1. Kartenauszug Flurkarte
2. Kartenauszug Satellit
3. Kartenauszug FNP

Biesenthal, den 23.06.2021

*Andre Nedlin
Amtsdirektor*

www.geoportal-biesenthal-barnim.de

Flurstück 280 - vorgesehene Nutzung A&E Maßnahmen

Auszug vom 25.08.2020 13:45

Maßstab ca. 1 : 2000



Die Kartendarstellung wurde aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet. Korrektheit, Vollständigkeit und Lagegenauigkeit entsprechend dem angegebenen Maßstab ohne Gewähr. Gezeigte Inhalte dienen ausschließlich der Information und besitzen keine Rechtsverbindlichkeit.

Kartendarstellungen, die auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters des Landes Brandenburg basieren, ersetzen nicht den amtlichen Nachweis. Dieser ist bei den zuständigen Stellen erhältlich. Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten der Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89). Kartendarstellung ist genordet.

© Amt Biesenthal-Barnim 2020 | © GeoBasis-DE/LGB 2020, dl-de/by-2-0 (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0/>) | © Gutachterausschüsse für Grundstückswerte, dl-de/by-2-0 (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0/>), www.gutachterausschuss-bb.de | © Landesamt für Umwelt Brandenburg 2020, dl-de/by-2-0 (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0/>) | © Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg 2020, dl-de/by-2-0 (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0/>) | © Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg 2020, Lizenz: dl-de/by-2-0 | © Polizei Brandenburg 2020, dl-de/by-2-0 (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0/>)

Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder am 27.05.2021 folgende Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder beschlossen:

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- (1) Die Angebote im Bereich Kultur, Sport und Heimatpflege leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen und sozialen Leben in der Gemeinde Marienwerder und steigern die Lebensqualität der Marienwerder Bürgerinnen und Bürger. Die Gemeinde Marienwerder ist daher bestrebt, die Entwicklung von vielfältigen Angeboten zu fördern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kulturelle, kreative und aktive Betätigungen für unterschiedliche Zielgruppen zu gewährleisten sowie das Vereinsleben und die Heimat- und Traditionspflege zu beleben und damit die Identifikation der Bürgerinnen und Bürgern mit ihrer Heimatgemeinde zu unterstützen.
- (2) Die Gemeinde Marienwerder gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege.
- (3) Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht; vielmehr entscheidet die Gemeinde Marienwerder auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden im jeweiligen Haushaltsplan der Gemeinde Marienwerder festgeschrieben.

2. Gegenstand der Förderung

- (1) Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind:
 - a) Vorhaben, die dem Gemeinwohl der Gemeinde Marienwerder dienen;
 - b) Vorhaben, die zur Entwicklung der kulturellen Infrastruktur beitragen;
 - c) Vorhaben, die dem Vereinsgedanken Rechnung tragen;
 - d) Lesungen, Lesereihen und andere literarische Veranstaltungen;
 - e) Konzerte, Konzertreihen und andere musikalische Veranstaltungen;
 - f) Theater- und Tanzprojekte und andere Projekte aus dem Bereich der darstellenden Kunst;
 - g) künstlerische Ausstellungen und andere Projekte aus dem Bereich der bildenden Kunst;
 - h) Projekte aus dem Bereich der Heimat- und Naturpflege, der Brauchtumpflege und der Gemeindegeschichte;
 - i) Sportveranstaltungen und -projekte;
 - j) Soziokulturprojekte, Medienprojekte.
- (2) Die Vergabe der Zuwendungen zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:
 - a) Eignung für Kinder- und Jugendliche;
 - b) Eignung für Seniorinnen und Senioren;
 - c) Eignung für Menschen mit Beeinträchtigungen;
 - d) Stärkung des Ehrenamts;
 - e) Anzahl der Teilnehmer bzw. der Begünstigten im Verhältnis zur beantragten Fördersumme;
 - f) Bewahrung und Entwicklung lokaler Traditionen;
 - g) Weiterentwicklung der kulturellen und sportlichen Infrastruktur, Förderung der Vereinsentwicklung, Vernetzung der Kultur- und Sportaktivitäten und Förderung der Zusammenarbeit der Vereine;
 - j) Würdigung besonderer öffentlicher Anlässe;
 - k) Öffentlichkeitswirkung in der Gemeinde Marienwerder;
 - l) Pflege internationaler Beziehungen, insbesondere mit Partnerstädten.
- (3) Nicht zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind:
 - a) Projekte mit kommerziellem Charakter;

- b) vereinsinterne Veranstaltungen und Feste (z. B. wiederkehrende, erkennbar auf einen geschlossenen Personenkreis zielende Projekte);
- c) Veranstaltungen von Parteien, politischen Gruppierungen und auf die Vermittlung religiöser oder weltanschaulicher Inhalte ausgerichtete Veranstaltungen;
- d) Aufwendungen für Spenden und Geschenke an Dritte sowie für vereinsinterne oder ehrenamtliche Leistungen;
- e) Investitionen auf privatem Grund und Boden sowie Anschaffungen, die in Privatbesitz übergehen;
- f) Speisen und Getränke, wenn sie nicht für das Projektförderziel notwendig sind.

3. Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Nach dieser Richtlinie können Vereine, Vereinigungen, Initiativen und Einzelpersonen, die ihren Wirkungskreis in der Gemeinde Marienwerder haben und deren Angebote hauptsächlich auf die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Marienwerder ausgerichtet sind, Zuwendungen erhalten.
- (2) Die Zuwendungen dürfen nur gewährt werden, wenn der Antragsteller die Bestimmungen dieser Richtlinie anerkennt. Es ist nachzuweisen, dass das Projekt bzw. der Verein
 - a) im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Marienwerder liegt;
 - b) mit einem überwiegenden Anteil an ehrenamtlicher Tätigkeit durchgeführt wird;
 - c) für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich ist.
- (3) Der Antragsteller muss einen angemessenen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent der geplanten Gesamtausgaben ausweisen und sichtbar machen, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist.
- (4) Jedem Antragsteller kann grundsätzlich nur ein Antrag pro Jahr bewilligt werden.
- (5) Vorhaben von Fördervereinen gemeindlicher Einrichtungen können bei der Vergabe von Zuwendungen nicht berücksichtigt werden.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

- (1) Zuwendungen werden als Projektförderung oder als institutionelle Förderung ausgereicht. Die Zuwendungen sind zweckgebunden einzusetzen sowie wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- (2) Die Zuwendungen werden als Teilfinanzierung verwendet. Grundsätzlich erfolgt eine Festbetragsfinanzierung. Die Teilfinanzierung setzt einen Eigenanteil des Antragstellers voraus. Neben finanziellen Mitteln werden auch Arbeitsleistungen, Spenden und Eintrittsgelder als Eigenleistungen anerkannt.
- (3) Die Höhe der Zuwendungen beträgt maximal 2.000,00 €.
- (4) Im Rahmen ihrer Möglichkeiten kann die Gemeinde Marienwerder nach eigenem Ermessen den Antragstellern zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Sach- (z. B. Überlassung von Räumen, Stellen von Bestuhlung) und Personalleistungen (z. B. organisatorische Hilfen) gewähren.
- (5) Im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt erstellte Veröffentlichungen und Werbemittel sind der Gemeinde Marienwerder mindestens in zweifacher Ausführung mit Abschluss des Projektes bzw. bei Vorlage des Verwendungsnachweises kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei Presseveröffentlichungen und sonstiger Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Förderung durch die Gemeinde Marienwerder in geeigneter Weise hinzuweisen.
- (6) Die Zuwendungsempfänger haben selbständig darauf zu achten, dass ihre Veranstaltungen terminlich nicht mit anderen vergleichbaren Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde Marienwerder konkurrieren bzw. sich nicht überschneiden.

5. Antragsverfahren

- (1) Die Zuwendung ist schriftlich bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres beim Amt Biesenthal-Barnim zu beantragen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Zuwendungen sind ausschließlich für den im Antrag bezeichneten Zweck zu verwenden.
- (2) Das Antragformular ist über die Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim oder der Gemeinde Marienwerder erhältlich und an das Amt Biesenthal-Barnim, Sachgebiet Kultur/Jugend/Soziales zu senden.
- (3) Der Antrag ist mit Einnahmen- und Ausgabenplan sowie Sachbegründung zu versehen.
Es ist zu beachten, dass ein Vorhaben nur dann als förderwürdig gilt, wenn Einnahmen- und Ausgabenplan inklusive der beantragten Förderung ausgeglichen sind. Zuwendungen, die bei anderen Fördermittelgebern beantragt werden, sind unter der Einnahmenseite aufzunehmen.
- (4) Dem Antrag ist eine Beschreibung des Veranstaltungsinhaltes und ggf. ein Ablaufplan beizufügen.
- (5) Bei erstmaliger Beantragung sind ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister sowie die Vereinssatzung einzureichen.
- (6) Grundsätzlich tritt die Gemeinde Marienwerder nicht als Veranstalter auf. Verträge sind durch den Antragsteller zu schließen und nicht für oder im Namen der Gemeinde Marienwerder.

6. Bewilligungsverfahren

- (1) Der Sozialausschuss der Gemeinde Marienwerder trifft auf der Grundlage dieser Richtlinie die Gesamtempfehlung über die Anträge. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder entscheidet über die Gewährung der Zuwendung.
- (2) Die eingereichten Anträge werden gemäß den Bestimmungen der Richtlinie geprüft. Anträge, die nach der Richtlinie nicht förderfähig sind, werden ausgeschlossen.
- (3) Die Höhe der Zuwendung ist im Einzelfall abhängig vom Anspruch, Charakter und von der Wirkung des Projektes bzw. Vereins in Bezug auf die unter Punkt 1 und 2 der Richtlinie genannten Ziele der Förderung sowie von der Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel. Die bewilligte Zuwendungshöhe kann deswegen von der beantragten Zuwendungshöhe abweichen.
- (4) Unter Wahrung des Jährlichkeitsprinzips der Haushaltsmittel wird die Zuwendung nur für das laufende Haushaltsjahr genehmigt. Eine Übertragung der Mittel in das folgende Haushaltsjahr ist nur in begründeten Ausnahmen auf schriftlichem Antrag möglich.
- (5) Jedem Zuwendungsbescheid auf der Grundlage dieser Richtlinie können allgemeine Nebenbestimmungen mit sonstigen Zuwendungsbestimmungen beigefügt werden. Insbesondere kann geregelt werden, mit welchen speziellen Auflagen der Antragsteller verpflichtet wird, eine Änderung der Planungsbedingungen anzuzeigen und eine spätere Erfolgsmessung und -bewertung zu ermöglichen.
- (6) Der Antragsteller wird in schriftlicher Form mittels Zuwendungs- bzw. Ablehnungsbescheid in Kenntnis gesetzt.
- (7) Die Änderung des Zuwendungszweckes ist auf schriftlichen Antrag und nach Zustimmung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder möglich.

7. Auszahlungsverfahren

- (1) Die Zuwendung wird nach Eingang und Prüfung des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises ausgezahlt. Darüber hinaus können Zuwendungen in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag auch als Vorschuss ausgezahlt werden.
- (2) Die Auszahlung wird grundsätzlich von der Vorlage des ordnungsgemä-

ßen Verwendungsnachweises über gewährte Zuwendungen entsprechend dieser Richtlinie abhängig gemacht. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 30.11. des laufenden Haushaltsjahres vorzulegen.

- (3) Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes erfolgt keine Auszahlung des Zuschusses mehr.
- (4) Eine Abtretung der Zuwendung an Dritte ist nicht zulässig.

8. Verwendungsnachweisverfahren

- (1) Die Verwendung des Zuschusses ist bis zu dem im Zuwendungsbescheid benannten Termin abzurechnen. Der Nachweis über die Verwendung der ausgereichten Mittel besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis in Form von Abrechnungs- und Ausgabebelegen und hat mit dem dafür vorgesehen Verwendungsnachweisformular zu erfolgen.
- (2) Die Abrechnungsbelege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung sowie den Nachweis der Zahlung.
- (3) Nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises werden die Originalbelege über die Zuwendungshöhe mit dem Stempel des Amtes Biesenthal-Barnim und dem Vermerk über die Förderung durch die Gemeinde Marienwerder versehen und zurückgesandt.
- (4) Mit Hilfe der Zuwendung erworbene oder hergestellte Gegenstände ab einem Wert ab 150,00 € netto unterliegen einer Zweckbindungsfrist und sind zu inventarisieren.
- (5) Mittel, die nicht für die im Zuwendungsbescheid bestimmten Ausgaben verwendet wurden, nicht verbrauchte Mittel und Beträge, die nicht durch ordentliche Rechnungen belegbar sind, sind zuzüglich Zinsen gemäß § 49a VwVfGBbG zu erstatten.
- (6) Der Empfänger von Zuwendungen hat die Abrechnungsbelege fünf Jahre, gerechnet vom Ablauf des Jahres der Bewilligung, für eventuelle Prüfungen aufzubewahren.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Biesenthal, den 28.05.2021

*gez.
Nedlin
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder am 27.05.2021 wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 07/2021, 31. Jahrgang am 27.07.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 28.05.2021

*gez.
Nedlin
Amtdirektor*

5. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“, Eberswalder Str. 9

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“, Eberswalder Str. 9 in 16230 Melchow wird wie folgt geändert:

1. Nutzungsentgelt

1.1. Punkt 2 wird wie folgt neu angepasst:

Für die Nutzung der Gästezimmer wird ein pauschales Nutzungsentgelt wie folgt erhoben:

Bedingung	1 Nacht		2 - 6 Nächte		3 Nächte		4 Nächte		ab 7 Nächte	
	individuell		individuell		Fr - Mo		Mo - Fr		individuell	
Einzel	41,00 €	26,00 €	je Nacht	70,20 €	je Aufenthalt	93,60 €	je Aufenthalt	23,40 €	je Nacht	
Doppel	54,00 €	39,00 €	je Nacht	105,30 €	je Aufenthalt	140,40 €	je Aufenthalt	35,10 €	je Nacht	
Doppel + Aufbettung	61,50 €	46,50 €	je Nacht	125,55 €	je Aufenthalt	167,40 €	je Aufenthalt	41,85 €	je Nacht	

Kinder unter 3 Jahren:

kostenfrei

Kinder bis 12 Jahre:

7,50 €/Tag

1.1. Der folgende Absatz wird ersatzlos gestrichen:

Frühstück (optional):

7,50 €/Person,

Frühstück Kinder/Gruppen ab 6 Personen mit individueller Ermäßigung.

2. Inkrafttreten

Die 5. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Biesenthal, den 13.07.2021

gez.

Nedlin

Amtsleiter

Bekanntmachungsanordnung:

Die 5. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“, Eberswalder Str. 9 beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Melchow am 12.07.2021 wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 7, 31. Jahrgang am 27.07.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 13.07.2021

gez.

Nedlin

Amtsleiter

Entschädigungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ

Aufgrund der §§ 3, 24, 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9, 30 Abs. 4, 43 Abs. 4, 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I, S. 286) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) und der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31.05.2019 (GVBl. II/19 Nr. 40), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 08.07.2019 (GVBl. II/19, Nr. 47) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ in ihrer Sitzung am 17.06.2021 folgende Entschädigungssatzung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Grundsätzliches

§ 3 Aufwandsentschädigung

§ 4 Sitzungsgeld

§ 5 Zahlungsbestimmungen

§ 6 Verdienstausfall

§ 7 Reisekostenvergütung, Fahrkostenerstattung

§ 8 Zuschuss für die digitale Gremienarbeit

§ 9 Kostenerstattung für Kinderbetreuung, Tagespflege und besondere Aufwendungen von schwerbehinderten Menschen

§ 10 Inkrafttreten

Wird in der Entschädigungssatzung eine Funktion mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben, so gilt die jeweilige Bezeichnung auf für das jeweilige andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung, Mitglieder der Ausschüsse der Gemeindevertretung, den ehrenamtlichen Bürgermeister und sachkundige Einwohner i. S. v. § 43 Abs. 4 BbgK-Verf.

§ 2

Grundsätzliches

- (1) Den ehrenamtlichen Gemeindevertreter und dem ehrenamtlichen Bürgermeister wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes und der sonstigen persönlichen Aufwendungen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eine Aufwandsentschädigung und ein Sitzungsgeld gewährt. Den Mitgliedern der Ausschüsse der Gemeindevertretung und den sachkundigen Einwohnern i. S. v. § 43 Abs. 4 BbgKVerf wird ein Sitzungsgeld gezahlt. Ausschussvorsitzende erhalten daneben eine zusätzliche Aufwandsentschädigung. Doppelentschädigungen sind zu vermeiden.
- (2) Soweit nach dieser Satzung eine monatliche Entschädigung gewährt wird, sind hiermit sämtliche Ansprüche abgegolten.

§ 3

Aufwandsentschädigung

- (1) Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt:
 1. für den ehrenamtlichen Bürgermeister 570,00 Euro
– zuzüglich der Aufwandsentschädigung als Mitglied der Gemeindevertretung in Höhe von 70,00 Euro
 2. für die Mitglieder der Gemeindevertretung 70,00 Euro
- (2) Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten eine monatliche zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 65,00 Euro.
- (3) Dem Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird für die Dauer der Wahrnehmung der Vertretung 50 v. H. der monatlichen Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Beträgt die Vertretungszeit mehr als drei Monate, steht diesem ab dem vierten Monat der volle Betrag der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 zu. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt.

§ 4

Sitzungsgeld

- (1) Für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung erhalten die Gemeindevertreter einschließlich des ehrenamtlichen Bürgermeisters ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro.
- (2) Ausschussmitglieder erhalten für die Beratungen der Ausschüsse, in die sie berufen sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro.
- (3) Sachkundigen Einwohner erhalten für die Beratungen der Ausschüsse, in die sie berufen sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro.

§ 5

Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird für einen Kalendermonat gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt nach Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Entsprechendes gilt für den Zeitraum der Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit. Die einmalige Pauschale nach § 8 Abs. 1 wird mit der ersten Sachkostenpauschale gezahlt.
- (2) Wird das Mandat für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, so wird ab dem vierten Monat die Zahlung eingestellt. Ab dreimaligem unentschuldigtem Fehlen von ehrenamtlichen Mitgliedern der kommunalen Vertretung und der Ausschüsse innerhalb eines Kalenderjahres wird die Zahlung der Aufwandsentschädigung für einen Monat eingestellt. Bei weiterem unentschuldigtem Fehlen entfällt weiterhin jeweils für einen Monat die Zahlung. Entsprechendes gilt für den Zeitraum der Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit.
- (3) Die den Gemeindevertretern einschließlich des ehrenamtlichen Bürgermeisters gewährte Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld werden quartalsweise im Nachhinein bis zum 10. Arbeitstag nach Ablauf jeden Quartals gezahlt.
- (4) Das Sitzungsgeld für die Mitglieder der kommunalen Vertretungen und sachkundigen Einwohner wird ebenfalls bis zum 10. Arbeitstag nach Ablauf eines jeden Quartals gezahlt. Für mehrere Sitzungen an einem Tag in der Eigenschaft eines Mitgliedes der kommunalen Vertretungen wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 6

Verdienstausschlag

- (1) Verdienstausschlag wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten.
- (2) Eine Verdienstausschlagentschädigung wird nur für die Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr gewährt. Als Stundensatz ist ein Höchstbetrag in Höhe von 10,00 Euro erstattungsfähig. Verdienstausschlag wird nicht über 35 Stunden monatlich hinaus gewährt.
- (3) Der Verdienstausschlag wird nur auf Antrag und gegen Nachweis erstattet. Arbeitnehmer müssen als Nachweis eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen.

- (4) Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlags ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 7

Reisekostenvergütung und Fahrtkosten

- (1) Für Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Die Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die durch Beschluss des Hauptausschusses angeordnet und genehmigt wurden.
- (2) Fahrten zu Sitzungen der Vertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen sind keine Dienstreisen im Sinne des Abs. 1. Die Erstattung von Fahrtkosten erfolgt im Übrigen nur auf Antrag entsprechend den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.

§ 8

Pauschale für die digitale Gremienarbeit

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen und auf die Papierform verzichten, erhalten für jede Kommunalwahlperiode eine einmalige Pauschale in Höhe von 500,00 Euro sowie eine zusätzliche monatliche Sachkostenpauschale in Höhe von 10,00 Euro. Damit sind alle durch die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit entstehenden Aufwendungen, wie zum Beispiel Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten, Druckkosten sowie die Kosten des Internetzugangs abgegolten.
- (2) Bei Eintritt in das Ehrenamt im letzten Kalenderjahr vor dem Kalenderjahr, in welchem die nächste Kommunalwahl stattfindet, vermindert sich der Anspruch nach Abs. 1 um die Hälfte.
- (3) Bei Beendigung des Ehrenamtes im Sinne des Abs. 1 vor Ablauf von 2 Jahren seit Beginn des Amtes, hat der Anspruchsberechtigte den Zuschuss anteilig zurückzuzahlen. Für jeden vollen Monat ab Beendigung des Amtes bis zum Ablauf von 2 Jahren seit Beginn des Amtes ist 1/24 des Zuschusses zurückzuzahlen. Dies gilt nicht, wenn das Amt durch das Ende der Wahlperiode endet.
- (4) Von der Pflicht zur Rückzahlung nach Abs. 3 kann aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung im Einzelfall abgesehen werden.

§ 9

Kostenerstattung für Kinderbetreuung, Tagespflege und besondere Aufwendungen von schwerbehinderten Menschen

- (1) Die Kosten der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr durch eine Betreuungsperson und der Pflege von Angehörigen werden auf Antrag gegen Nachweis erstattet, wenn nicht eine ausreichende Betreuung oder Pflege anderweitig insbesondere durch andere Personensorgeberechtigte sichergestellt werden kann. Kosten nach Satz 1 werden nur für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit und nur bis zu einem maximalen Stundensatz der Betreuungsperson in Höhe von 30,00 Euro brutto je Stunde gewährt.
- (2) Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ausschüsse der Gemeindevertretung und sachkundige Einwohner i. S. v. § 43 Abs. 4 BbgKVerf, die schwerbehinderte Menschen i. S. v. § 2 SGB IX sind, haben Anspruch auf Erstattung von nachweislichen Aufwendungen, die ihnen ausschließlich durch die Wahrnehmung des Mandats entstehen und die gerade durch die jeweilige Behinderung verursacht sind.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2021 in Kraft.

Biesenthal, den 18.06.2021

gez.
Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Entschädigungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ am 17.06.2021 wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 7 31. Jahrgang am 27.07.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 18.06.2021

gez.
Nedlin
Amtdirektor

An alle Landeigentümer der Gemarkung Biesenthal

Am 28.08.2021 und am 04.09.2021 wird in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr im Rathaus Biesenthal (Büro der Tourismusinformation) die **Jagdpacht** ausgezahlt.

Hinsichtlich des Eigentüternachweises bitten wir um die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges. Bei Eigentümergemeinschaften ist eine rechtsverbindliche Bevollmächtigung der übrigen Miteigentümer vorzulegen.

Die Auszahlung gilt auch für die Landeigentümer aus der Gemarkung Ladeburg (Flur 1), die vom Abrundungsbescheid der Unteren Jagdbehörde betroffen sind.

Der Vorstand der
Jagdgenossenschaft Biesenthal

Einladung der Jagdgenossenschaft Tuchen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tuchen lädt seine Mitglieder und alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am 03.09.2021 – Freitag, um 18:00 Uhr, in das Gemeindezentrum Tuchen recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes

4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Verwendung des Reinertrages
9. Sonstiges

Der Jagdvorstand

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 21.06.2021

Beschluss Nr. 11/2021

Abberufung des Kameraden Gunter Hirte von der Funktion des Ortswehrführers der Gemeinde Breydin rückwirkend zum 31.03.2021

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die **Abberufung des Kameraden Gunter Hirte von der Funktion des Ortswehrführers der Gemeinde Breydin rückwirkend zum 31.03.2021.**

Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 12/2021

Abberufung des Kameraden Martin Seefeldt von der Funktion des stellv. Ortswehrführers der Gemeinde Breydin zum 30.06.2021

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die **Abberufung des Kameraden Martin Seefeldt von der Funktion des stellv. Ortswehrführers der Gemeinde Breydin zum 30.06.2021.**

Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 13/2021

Bestellung des Kameraden Martin Seefeldt zum Ortswehrführer der Gemeinde Breydin mit Wirkung zum 01.07.2021

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die

Bestellung des Kameraden Martin Seefeldt zum Ortswehrführer der Gemeinde Breydin mit Wirkung zum 01.07.2021 für 6 Jahre.

Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 14/2021

Bestellung der Kameradin Nadine Britzke zur stellv. Ortswehrführerin der Gemeinde Breydin mit Wirkung zum 01.07.2021

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die **Bestellung der Kameradin Nadine Britzke zur stellv. Ortswehrführerin der Gemeinde Breydin mit Wirkung zum 01.07.2021 für 6 Jahre.**

Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 21.06.2021

gez. Nedlin
Amtdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 17.06.2021

Beschluss Nr. 45/2021

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Kurwerk Biesenthal“ und zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kurwerk Biesenthal“, nach § 2 Abs. 1 BauGB zur Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstücke 233, 236, 237, 243/1. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird gleichzeitig der Flächennutzungsplan im sog. „Parallelverfahren“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 3 dargestellt.
2. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Biesenthal und dem privaten Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
4. Der Bebauungsplan wird unter dem Titel „Kurwerk Biesenthal“ geführt, die Anpassung des FNP als 8. Änderung.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 39/2021

Beauftragung einer externen Firma für die IT-Administration der Grundschule Biesenthal – Abschluss eines IT-Wartungsvertrages

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Der Zuschlag für die IT-Wartung an der Grundschule Biesenthal wird der Firma EP:Werner GmbH, Brauerstraße 11, 16321 Bernau in Höhe von jährlich 17.992,80 € erteilt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 44/2021

Vergabe von Lieferleistungen im Rahmen der Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte – RL AusProEnd II für die Grundschule Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Um die Bindung der Zuwendung nach der Förderung von Investitionsmaßnahmen nach der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte – RL AusProEnd II) sicher zu stellen, sind die Lieferleistungen nach entsprechender Ausschreibung zu vergeben.
2. Der Zuschlag für die Lieferung der mobilen Endgeräte wird der Firma EP:Werner GmbH, Brauerstraße 11, 16321 Bernau mit einer Angebotssumme von 25.472,49 € erteilt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 36/2021

Prioritätenliste erweiterte Straßenunterhaltung

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die erweiterte Straßenunterhaltung gemäß der vom BA am 17.03.2021 empfohlenen Priorität entsprechend der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.
2. Die erweiterte Straßenunterhaltung der Pappelallee auf einer Län-

ge von ca. 230 Metern und Bau der Grundstückszufahrten in diesem Bereich sowie der Grundstückszufahrten in der Kiefernallee im Jahr 2021.

3. Die erweiterte Straßenunterhaltung für den Bereich der Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen der Schubertstraße und der Hellwigstraße im Jahr 2021.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 37/2021

1. Änderung des Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2021 der Wohnungs- und Baugesellschaft GmbH Bernau

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die 1. Änderung des Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2021 der Wohnungs- und Baugesellschaft GmbH Bernau in der vorliegenden Form
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 32/2021

2. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die
2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in geänderter Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 33/2021

Vergabeermächtigung für die Einzellöse zum Ersatzneubau einer Dreifachsporthalle in Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, alle Einzellöse (derzeitig 31 Einzellöse) nach erfolgter Ausschreibung an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter wirksam zu vergeben, ohne dass über die Lose eine Einzelentscheidung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung getroffen wird. Zur Wirksamkeit der Verträge sind jeweils zwei zur Vertretung berechnete Unterschriften erforderlich.
2. Der Amtsdirektor wird verpflichtet:
 - in jeder Sitzung des Hauptausschusses bzw. der Stadtverordnetenversammlung über die erfolgten Einzelvergaben zu berichten und die Vergabeunterlagen bei Bedarf offen zulegen.
 - in jeder Sitzung des Hauptausschusses bzw. der Stadtverordnetenversammlung eine aktuelle Finanzierungsübersicht zum Bautenstand vorzulegen.
3. Die hier getroffene Regelung stellt aufgrund der Komplexität des gesamten Vorhabens eine Ausnahmeregelung von der geltenden Hauptsatzung dar.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 34/2021

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses und einer abflusslosen Abwassersammelgrube“ Gemarkung: Danewitz, Flur 2, Flurstück 46, Dorfstraße

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Zu dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses und einer abflusslosen Abwassersammelgrube“ Gemarkung: Danewitz, Flur 2, Flurstück 46, Dorfstraße wird das gemeindliche Einvernehmen nach

- § 36 BauGB erteilt.
2. Den Anträgen auf Zulassung einer Ausnahme/Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung OT Danewitz wird zugestimmt:
 - § 3 (1) Fassadenoberflächen:
Ausführung der Fassade als Holzfassade
 - § 5 (4) Dächer und Dachaufbauten:
Ausführung des Satteldaches mit einer Dachneigung von 33°
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. 35/2021**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Mehrfamilienhauses (8 WE) ohne Keller, mit Erdwärmepumpe und Spielplatz“ Gemarkung: Biesenthal, Flur 7, Flurstück 384/3, Waldstraße***Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Zu dem Bauantrag „Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses (8 WE) ohne Keller, mit Erdwärmepumpe und Spielplatz“, Gemarkung: Biesenthal, Flur 7, Flurstück 384/3, Waldstraße 1, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 38/2021**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Bauvorbescheid „Neubau eines Einfamilienhauses“, Gemarkung: Biesenthal, Flur 12, Flurstück 973, Am Mittelsee 4****hier: Anhörung der Gemeinde gem. § 71 Abs.2 BbgBO – Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs.2 Satz 3 BauGB***Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Zu dem Antrag auf Bauvorbescheid „Neubau eines Einfamilienhauses“, Gemarkung: Biesenthal, Flur 12, Flurstück 973, Am Mittelsee 4, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. 46/2021**Vergabe eines Straßennamens****Gemarkung Biesenthal, Flur 5, Flurstücke 686 und 650***Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. die im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzte Fläche (Gemarkung Biesenthal, Flur 5, Flurstück 686) sowie die Anbindung des Bebauungsplangebiets „Wohnpark am Kolterpfuhl“ an die öffentliche Straße „Grüner Weg“ über das Flurstück 650 der Flur 5 in der Gemarkung Biesenthal erhält den Namen Am Kolterpfuhl.
2. Die Widmung der Wegefläche i. S. d. Brandenburgischen Straßengesetzes erfolgt nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme und Abnahme sowie Übernahme der Erschließungsanlagen durch die Stadt Biesenthal.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 41/2021**Interessenbekundungsverfahren zur Abgabe eines Pachtangebotes über die Anlage einer Streuobstwiese auf dem kommunalen Grundstück Bie-5-280***Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Ein Interessenbekundungsverfahren über die Abgabe eines Pachtan-

gebotes zur Anlage und Pflege einer Streuobstwiese als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme auf dem 5030 m² großen Flurstück 280, der Flur 5, in der Gemarkung Biesenthal, einzuleiten (siehe Anlage Interessenbekundung).

2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 40/2021**Übernahme einer ehrenamtlichen Patenschaft durch den NABU Barnim e.V. für die Pflege von Flächen der Stadt Biesenthal sowie die Betreuung von Nist- und Brutkästen***Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, dass der NABU Barnim e. V. eine ehrenamtliche Patenschaft für die Betreuung von Nist- und Brutkästen und Pflege und Entwicklung von Blühflächen übernimmt.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 42/2021**Errichtung einer Grabanlage für Doppelurnengrabstellen auf dem Friedhof Biesenthal***Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Errichtung einer Grabanlage für Doppelurnengrabstellen in Abt. VI auf dem Friedhof Biesenthal.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 47/2021**Ausschreibung der Trägerschaft für die Schulsozialarbeit in Form der sozialpädagogischen Arbeit an der Grundschule und dem Hort Biesenthal**

– *Beschluss zurückgestellt*

Beschluss Nr. 48/2021**Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin des Haushalts- und Sozialausschusses***Beschlusstext:*

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, die sachkundige Einwohnerin, Frau Julia Opitz, aus dem Haushalts- und Sozialausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal abzuberufen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 49/2021**Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Haushalts- und Sozialausschuss***Beschlusstext:*

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beruft Herrn Mario Hayn als sachkundigen Einwohner in den Haushalts- und Sozialausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 50/2021

Grundsatzbeschluss zur Reaktivierung der weiterführenden Schule Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Reaktivierung der weiterführenden Schule in Biesenthal.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt gemeinsam mit dem Landkreis Barnim die notwendigen Abstimmungen zu treffen.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 43/2021

Flächentausch der Stadt Biesenthal mit dem NABU

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 17.06.2021

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 12.07.2021

Beschluss Nr. 15/2021

Freier Eintritt für Melchower Kinder in das Strandbad am Wukensee

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, den Kindern der Gemeinde Melchow bis einschließlich 14 Jahren ab 01.07.2021 bis 30.09.2021 den kostenfreien Eintritt in das Strandbad am Wukensee in Biesenthal zu ermöglichen. Der Pächter des Strandbades Wukensee erhält dafür einen einmaligen Betrag in Höhe von 300,00 Euro.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen.

– *Beschluss angenommen*

Eberswalder Str. 9, 16230 Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt mit Herrn Klaus Milert mit Wirkung ab 13.07.2021 eine Vereinbarung zur Betreuung der Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“, Eberswalder Str. 9, 16230 Melchow abzuschließen.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt für die Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 16/2021

5. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im Touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die vorliegende 5. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im Touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 14/2021

Personalentscheidung in der Kindereinrichtung „Zu den sieben Bergen“ in der Gemeinde Melchow

– *Beschluss angenommen*

Melchow, 12.07.2021

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Beschluss Nr. 17/2021

Vereinbarung zur Betreuung der Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“,

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 17.06.2021

Beschluss Nr. 35/2021

Jahresabschluss per 31.12.2020

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2020.

– *Beschluss angenommen*

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 33/2021

Erbbaurechtsvergabe eines Flurstückes der Flur 2 in der Gemarkung Rüdnitz

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 36/2021

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2020

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2020 zu erteilen.

Beschluss Nr. 34/2021

Erbbaurechtsvergabe für das Bebauungsplangebiet Sechsrutenstücke in der Gemarkung Rüdnitz

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 37/2021**Erbbaurechtsvertrag altersgerechtes Wohnen***– Beschluss zurück gestellt*

Rüdnitz, 17.06.2021

gez. Nedlin
Amtdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 08.07.2021**Beschluss Nr. 39/2021****Aufhebung des Sperrvermerks über investive Mittel in der Buchungsstelle 36.6.03/0410.785300 – Baumaßnahmen Spielplatz***Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks in der Haushaltsstelle 36.6.03/0410.785300 – Baumaßnahmen Spielplatz über 15.500,00 €.
2. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

*– Beschluss angenommen***Beschluss Nr. 40/2021****Aufhebung des Sperrvermerks über investive Mittel in der Buchungsstelle 36.6.01/0387.785300 – Außenanlagen „Creatimus“***Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks in der Haushaltsstelle 36.6.01/0387.785300 – Außenanlagen „Creatimus“ über 13.000,00 €.
2. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle

erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

*– Beschluss angenommen***NÖ****Beschluss Nr. 37/2021****Erbbaurechtsvertrag altersgerechtes Wohnen***– Beschluss abgelehnt*

Rüdnitz, 08.07.2021

gez. Nedlin
Amtdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 17.06.2021**Beschluss Nr. 23/2021****Neue Entschädigungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ***Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ in der als Anlage beigefügten vorliegenden Form.
2. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

*– Beschluss angenommen***Beschluss Nr. 24/2021****Vergabe Planungsleistung Energetische Sanierung Grüntal***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Mit Planungsleistung für die Energetische Sanierung der Grundschule Grüntal 1. Bauabschnitt (Fenster) LPH 1-9 und 2. Bauabschnitt (Fassade) LPH 1-3, das Büro Architekten & Ingenieure Ingenieurgesellschaft Schwanebeck mbH, Birkholzer Straße 90; 16341 Panketal mit einer Auftragssumme von 28.289,21 € brutto zu beauftragen.
2. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

*– Beschluss angenommen***Beschluss Nr. 25/2021****Beauftragung einer externen Firma für die IT-Administration der Grundschule Grüntal – Abschluss eines IT-Wartungsvertrages***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Der Zuschlag für die IT-Wartung an der Grundschule Grüntal wird der

Firma EP:Werner GmbH, Brauerstraße 11, 16321 Bernau in Höhe von jährlich 11.995,20 € erteilt.

2. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

*– Beschluss angenommen***Beschluss Nr. 26/2021****Vergabe von Lieferleistungen im Rahmen der Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte – RL AusProEnd II für die Grundschule Grüntal***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Um die Bindung der Zuwendung nach der Förderung von Investitionsmaßnahmen nach der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte – RL AusProEnd II) sicher zu stellen, sind die Lieferleistungen nach entsprechender Ausschreibung zu vergeben.
2. Der Zuschlag für die Lieferung der mobilen Endgeräte wird der Firma EP:Werner GmbH, Brauerstraße 11, 16321 Bernau mit einer Angebotssumme von 25.472,49 € erteilt.
3. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

*– Beschluss angenommen***Beschluss Nr. 27/2021****Richtlinie zur Organisation, Durchführung und Entgeltregelung der Ferienspiele im Hort in der Gemeinde Sydower Fließ**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. die Richtlinie zur Organisation, Durchführung und Entgeltregelung der Ferienspiele im Hort der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal, beschlossen am 08.11.2018, zum 31.12.2021 aufzuheben.
2. Die Eltern sind entsprechend zu informieren.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 17.06.2021

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Gemarkung Klobbicke

Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Klobbicke am 07.08.2021, um 10 Uhr im Gemeindezentrum Tuchen zur Genossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Schriftführers
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bekanntgabe der neuen Satzung und Abstimmung
6. Kassenbericht zum Jagdjahr 2020/21
7. Bericht des Kassenprüfers
8. Entlastung Vorstand
9. Vorstellung des neuen Vorstandes
10. Wahl des Jagdvorsteher

11. Wahl des stellvertretenden Jagdvorsteher
12. Wahl der Beisitzer
13. Wahl des Kassenprüfer
14. Ergebnisbekanntgabe
15. Abstimmung Auszahlung Rein-Ertrag
16. Sonstiges
17. Bericht des Jagdpächters über das abgelaufene Jagdjahr
18. Beendigung der Versammlung

Im Auftrag

*Dagmar Schmidt
Jagdvorsteherin*

– **Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen** –

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“**Unterhaltungsarbeiten**

In der Zeit vom 01. August 2021 bis zum 28. Februar 2022 führt der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante an landeinwärts.

Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die

Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“, Rüdritzer Chaussee 42, 16321 Bernau, Telefon: 03338-8266; Fax: 03338-8267; Email: info@wbv-finow.de.

Bernau, den 15.06.2021

*Krone
Geschäftsführer*

– Ende der Bekanntmachung des des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ –

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 23
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1 oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 20
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 21
Aus den Vereinen	Seite 26
Veranstaltungen	Seite 29
Kirchliche Nachrichten	Seite 31
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 32
Sonstiges	Seite 37
Tramper Geschichten	Seite 38
Notdienste	Seite 40

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM FÜR DEN MONAT AUGUST 2021

02.08.	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
10.08.	Ortsbeirat des Ortsteils Sophienstädt der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeinde-Vereinshaus Sophienstädt
10.08.	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
10.08.	Kultur- & Sozialausschuss der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“
11.08.	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
12.08.	Ausschuss Finanzen & Haushalt der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
12.08.	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“
12.08.	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
16.08.	18:00 Uhr Sozialausschuss der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
16.08.	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
16.08.	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
17.08.	Ortsbeirat Danewitz Räumlichkeiten, Gemeindehaus Danewitz
18.08.	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
19.08.	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ Mensa, Grundschule Grüntal
26.08.	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum Goldenen Anker“
30.08.	Ausschuss A1 des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim Sitzungsraum, Rathaus Biesenthal
30.08.	Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“
30.08.	Bauausschuss der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können beim Sitzungsdienst – Tel. 03337 / 4599-25 oder -53 erfragt oder der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim unter der Rubrik „Sitzungen“ entnommen werden.

Verteilerstellen für Gelbe Säcke im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

Biesenthal	
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1	Berliner Str. 1 – Information
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2	Plottkeallee 5 – Zimmer 110
Blütenzauber Wende	Schützenstr. 44
Bruchmann Forst- und Gartencenter	Lanker Str. 6
Q 1-Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Danewitz	
Gemeindehaus	Dorfstr. 21
Breydin	
Agrargenossenschaft Trampe	Dorfstr. 9
Marienwerder	
Bus-Shop	Biesenthaler Str. 28
Ruhlsdorf	
Autodienst Ruhlsdorf	Dorfstr. 64
Melchow	
Bäckerei Haupt	Alte Dorfstraße 1
Rüdnitz	
Bürgerbibliothek	Hans-Schiebel-Platz 1
Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“	Dorfstr. 3
Sydower Fließ	
Grüntal	
Minimarkt Seemke	Dorfstr. 28

Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

BIESENTHAL	
Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22
MARIENWERDER	
Café Sophiengarten	Ruhlsdorfer Straße 13
GRÜNTAL	
Minimarkt Stefan Seemke	Dorfstraße 28, Sydower Fließ, OT Grüntal

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 31. August** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208 statt.

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 17. August 2021

Erscheinungsdatum: 31. August 2021

**Allen Jubilaren und
Geburtstagskindern
des Monats August
übermitteln wir
die herzlichsten
Glückwünsche!**

Ihre Amtsverwaltung



NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

↘ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

↘ **Erreichbarkeit des Sekretariats**

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

↘ **Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz**

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage
jeweils dienstags im Gemeindehaus
von 18:00 bis 19:00 Uhr statt.

Termine im August: 10./24.08.2021

↘ **Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau**

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **10.08.2021**

STADT BIESENTHAL

Serien-Reigen im Bücherregal für alle

Serien sind ein besonderer Trend im Bücherregal. Das beginnt schon bei unseren kleinen Interessenten. Die Wimmel-Bücher haben natürlich fünf Teile, Frühling, Sommer, Herbst und Winter, aber auch die Nacht. Der kleine Drache Kokosnuss hat etliche Teile, genauso wie Major Tom und die Schule der magischen Tiere, Die drei ??? für Kids und Große ..., Harry Potter, Gregs Tagebuch, Beast Quest, Mein Lotta-Leben ...

Bei den Romanen fluten gerade die Serien die Regale. Zu den diversen Krimis und Thrillern gesellt sich gern eins zum anderen und schwupps! – sind es mal zehn und mehr! Nele Neuhaus, Klüpfel/Kobr, Adler-Olsen, Hjort, Rademacher, George, Rademacher, Bannalec, Nesser ... sind fleißige Schriftsteller und noch dazu beliebt. Wenn die was Neues rausbringen, dann stürzen sich die Leser drauf!

Etwas komplizierter ist die Lage bei den zahlreichen historisch angehauchten Familien-Geschichten, die sich oft über mehrere Generationen erstrecken. Wenn da ein Roman zwischen-drin fehlt, ist das echt übel. Dann fehlt einfach ein wesentlicher Teil der Handlung. Es kommt aber nicht gleich eine ganze Serie komplett heraus. Auf irgendwas darf sich die Leserin dann doch noch freuen! Manche Leserin drängelt ein wenig, wo der nächste Teil bleibt. Ich falle manchmal darauf rein und bestelle das Buch. Unsere Buchhändlerin löst dann das Rätsel auf: „Das Buch erscheint erst im Oktober“, könnte der Satz heißen. Leider weiß ich am Anfang nicht immer, wie viele Teile es geben wird, außer bei Trilogien. Die absoluten Serien-Glanzstücke unter den Romanen heißen: Die sieben Schwestern, Die Tuchvilla-Saga, Die Clifton-Saga,

Das Weingut, Jahrhundert-Trilogie (Carmen Korn), Mutige Frauen zwischen Liebe und Kunst und nicht zu vergessen die Autorinnen Sabine Ebert, Andrea Schacht, Charlotte Link, Petra Schier ..., die unermüdlich schreiben oder geschrieben haben. Ich gebe mir Mühe, den Überblick zu behalten und rechtzeitig die Fortsetzung zu besorgen. Es gibt schließlich viel zu entdecken in der älteren und jüngeren Vergangenheit, denn viele Romane lassen auf umfangreiche Recherchen schließen. Neben ausgezeichneter Unterhaltung werden viele Themen berührt, die im Geschichtsunterricht nicht so plastisch herüberkamen. Finden Sie doch Ihren persönlichen Serien-Knüller bei uns!

**Verkürzte Öffnungszeiten
in der Bibliothek im
August/September:**

Schließtage: 11., 16., 18., 23., 25.
August (montags, mittwochs)

verkürzte Öffnungszeiten an folgenden Tagen:

Di u. Do 12., 17., 19., 24. August
jeweils von 14–17 Uhr offen

Do 26. August

10:00 bis 14:30 Uhr offen

Do 2., 9., September

10:00 bis 12:00 Uhr offen

Mi 15. September

13:00 bis 15:30 Uhr offen.

An den anderen Tagen im September gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Montag 13–16 Uhr

Dienstag, Mittwoch 13–18 Uhr

Donnerstag 10–17 Uhr

Tel. 451 007

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

Naturparkstadt Biesenthal

Öffentlicher INSEK-Dialog

Liebe Biesenthaler*innen,

Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) sollen wichtige Aufgaben, Ziele und Themen für die Entwicklung Biesenthals bestimmt werden.

28. August
10:00 Uhr

Worum geht es?

Ihre Meinung ist gefragt!

Was gefällt Ihnen besonders gut an Biesenthal? Was soll verbessert werden? Sie sind herzlich eingeladen mit den Stadtverordneten und den Fachplanern zu diskutieren. Freuen Sie sich auf spannende Gespräche, kühle Getränke und einen kleinen Snack.

Wo?

Grundschule ‚Am Pfefferberg‘
Bahnhofstraße 9-12, 16359 Biesenthal
(Schulhof, ggf. in der Schule)

Wo hältst du dich
am liebsten auf?

Wohnst du gerne
in Biesenthal?

Begrenzte Platzanzahl, daher wird um Anmeldung unter info@complangmbh.de gebeten. Danke!
Die Veranstaltung wird unter hygienischen Standards coronakonform durchgeführt.
Wir bitten Sie die AHA-Regeln zu beachten.

Kontakt:

Amt Biesenthal-Barnim: Frau Schenk-Roselt | Mail: schenk-roselt@amt-biesenthal-barnim.de | Tel: 03337/4599-36 |

Ansprechpartnerinnen complan Kommunalberatung: Ina Zerche | Mail: ina.zerche@complangmbh.de | Tel: 030 92 10 695 -64 |

Kathleen Bierbaß | Mail: kathleen.bierbass@complangmbh.de | Tel: 0331 20 15 1-24 | Text+Layout: complan Kommunalberatung | Grafiken: designed by freepik.com

GEMEINDE BREYDIN

Liebe Einwohner*innen von Breydin!

Ich hoffe Sie hatten oder haben noch eine schöne und entspannte Urlaubs- und Ferienzeit. **„DAS HABEN WIR UNS DOCH AUCH VERDIENT, ODER?“**

Leider konnten unsere Gemeindevorteiler*innen noch keine Sommerpause machen. In der Sitzung am 14.06.2021 haben wir wie angekündigt beschlossen, dass unser Amt Biesenthal-Barnim ein Planungsbüro mit der baufachlichen Prüfung zur Machbarkeit der öffentlichen Nutzung der Kellerräume im „Schloss Trampe“ erstellt. Wir wollen in den Räumen – wie bereits in der Planung zum Mehrgenerationenhaus im Schloss – die Möglichkeit schaffen, dass sich Vereine und Gruppen dort treffen können. Interessehabende Geschichtsgruppe und unsere Senioren bekundet. Nun werden wir sehen, was die Machbarkeitsstudie ergibt.

Bevor wir als Gemeindevertretung im August in die Sommerpause gehen, werden wir am 19. Juli unsere Sitzung ab 19.00 Uhr in der Fachwerkkirche durchführen, über die ich Ihnen wieder berichten werde. Auf der Tagesordnung steht eine Be-

schlussvorlage zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergieanlagen“. Damit wollen wir uns die Option erhalten, uns aktiv in die Beteiligung des zukünftigen Ausbaues einzubringen. In einem weiteren Beschluss müssen wir für die Umsetzung einen Nachtragshaushalt mit einem Betrag von 50.000 Euro beschließen.

Einen interessanten Tagesordnungspunkt erwarten wir mit der Präsentation des Radwegkonzepts der BARNIMER FELDMARK. Hierzu haben wir viele Fragen und hoffen auf Auskunft z. B. zum Ausbau eines Radwegs nach Eberswalde oder die Möglichkeit der Errichtung der Strecke von Tuchen nach Grüntal. Für den August und den September haben wir noch einige schöne Angebote in Planung.

- Wir werden am 07.08.2021 in der Grundschule in Grüntal unsere „ABC-Schützen“ mit einer kleinen Feierstunde ein-schulen.

- Für den 14.08.2021 bereitet der FWK Verein auf dem „HOF-SCHIELE“ in Klobbicke einen Nachmittag unter dem

Titel „DIE SEELE DER RUSSISCHEN MUSIK“ vor.

- Der 15.08.2021 ist vom Verein Schlosspark-Trampe gebucht. Hier wird zum historischen Flanieren durch den Park und der Wachturmruine mit anschließendem Picknick auf der schönen Schlosswiese eingeladen.

- Am 28.08.2021 ist nochmals der Hof von Herrn Schiel in Klobbicke der Treffpunkt für Kultur und alte Handwerkskunst. Gleichzeitig feiern wir das 10-Jährige Jubiläum der Geschichtengruppe. Hier hat Karin Baron und der FWK-Verein für die Organisation den Hut auf.

Soviel zu den Terminen im August, es ist also eine Menge los und die größte Wertschätzung unserer ehrenamtlicher Organisatoren ist das zahlreiche Erscheinen. Die Termine für den September gebe ich Ihnen in der nächsten Ausgabe bekannt. Soviel vorab, das Erntefest wird in Trampe stattfinden und es werden noch Mitstreiter*Innen für die Organisation gebraucht. Lars Falz als Vorsitzender des K+S ist da Ihr erster Ansprechpartner.



Dass wir feiern können, haben wir mit unserem ersten Fest nach der Pandemie mit unserem schönen Neptunfest bewiesen.

EIN SCHÖNES FEST FÜR GROSS UND KLEIN

Sollen wir es wagen? Die Frage haben wir uns im Kultur- und Sozialausschuss gestellt. Doch die Corona-Daten entwickelten sich im Landkreis und Amtsbe-reich gut. Nun konnten wir im Vorfeld nichts planen. Ein Treffen mit unseren Vereinen machte es aber deutlich: „Wir wagen es!“ Alle halfen mit und wir improvisierten. Der Termin stand fest, am 18.06.2021 wollten wir der guten Tradition folgen und einen kleinen Umzug der Kinder durch das Dorf zum Lamms See, begleitet von unseren beiden Löschruppen der Freiwilligen Feuerwehr und unserem Musiker „Karl von Breydin“, durchführen. Treffpunkt war der ►►



Fotos: Stephan Felsberg



Dorfanger in Klobbicke. Aus beiden Ortsteilen kamen Eltern mit ihren Kindern, sodass unser Umzug der „RASSELBANDE“ nicht zu übersehen und auch nicht zu überhören war. Am nächsten Tag trafen sich Helfer aus den Vereinen unter dem Motto „Viele Hände schnelles Ende“. Alle packten mit an und richteten die kleine Festwiese für den Nachmittag her. Am Vormittag organisierte unser Angelverein „Lamms See“ ein Angelwettbewerb. Dann sollte es um 14.00 Uhr losgehen. Doch – Tradition ist Tradition – mußte ich lernen. Als um 14.30 Uhr kaum ein Besucher da war, bekam ich von unseren Landfrauen, die wieder eine leckere Kaffee- und Kuchentafel anboten, den Hinweis „Das Fest beginnt um 15.00 Uhr!!! Das war schon

immer so!“ Und richtig, um kurz nach drei war der Platz gefüllt und das Fest konnte beginnen. Wir haben uns besonders darüber gefreut, dass wir unseren Besuchern auch ein kleines Kulturprogramm bieten konnten. Zu bedanken haben wir uns dafür bei „Karl von Breydin“, unserer tollen Jugendfeuerwehr mit ihrer Trainerin Kathleen Messal und der gesamten Löschgruppe, Neptun und seinen Helfern, die wieder für eine feuchtliebe Taufe einiger Breydiner sorgten, dem Verein „Schlosspark Trampe“, die wie jedes Jahr mit ihrer mobilen Kegelbahn unser Programm ergänzten. Die Kinder der Freiwilligen Feuerwehr machten großen Eindruck mit der Präsentation ihres Übungsblocks. Sie lieferten uns

mit vollem Einsatz einen Einblick in das Übungsprogramm. Besonders begehrt war bei den Kindern die Rundfahrt mit dem Löschfahrzeug. In der Zwischenzeit lief unser Karl zur Höchstform auf und unterhielt uns mit einer neusten Komposition, zu der er selbst den Text erdacht und vertont hat. Jetzt haben wir eine Breydiner Hymne. Im weiteren Verlauf des Nachmittags gab es eine kleine Siegerehrung der besten Kegel. Hier ließ es sich der Verein nicht nehmen, auch ein paar Preise zu vergeben. Über die vorgenommenen Taufen liegen uns leider keine Bilder vor. Aber auch hier ein großes Dankeschön an die Gehilfen von Rasmus. Ab 18.00 Uhr ging dann die Post ab. DJ Klaus Fi-

scher nahm die Stimmungslage ganz toll auf und traf den Nerv derjenigen, die einfach nur Spaß haben wollten. Und den hatten sie dann auch – bis in den frühen Morgen wurde die Tanzfläche nicht mehr leer. Es war für alle etwas dabei und es machte den Anschein, als ob die lange CORONA-PAUSE vergessen werden sollte. Darum bedanke ich mich ausdrücklich bei allen Anwohnern, die Verständnis für das fröhliche Treiben aufgebracht haben. Ich wünsche Ihnen im Namen der Gemeindevertretung noch einen wunderschönen Sommer und verbleibe bis zur nächsten Ausgabe.

*Ihre ehrenamtliche
Bürgermeisterin
Petra Lietzau*



↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr,
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr,
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Ent-

sorgung von kompostierbaren Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht.

Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9 bis 11 Uhr!

**Öffnungszeiten im August:
7. und 21. August 2021**

Handwerk und Kultur – ein etwas anderer Markt

Die Interessengemeinschaft Breydiner Geschichten, auch „Geschichtengruppe“ genannt besteht im Jahr 2021 zehn Jahre. Hat sie bisher 139 Artikel in Zeitungen verpackt, die jährlich zweimal an alle Haushalte Breydins und Interessierte verteilt werden. Viele andere Aktivitäten sind von der Gruppe initiiert worden. Das alles wird gezeigt und vieles andere mehr – mit einem bunten Programm aus einem Mix von Musik, Anekdoten aus dem „Leben“ der Gruppe und mit unseren ehemaligen Zeitspringern, Präsentationen, Ausstellungen, Informationen, verschiedene Gewerke, Kunst und Kultur und Gästen aus Werneuchen, Neurauft, Biesenthal u. a.. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. Und für die Kleinen lassen sich die Ausstellungen etwas einfallen.

**28. August 2021 ab 14 Uhr
in Tuchen-Klobbicke
Lindenstraße 18**

Abgerundet wird der Nachmittag um 17 Uhr mit einem Konzert: Sven Ahlhelm aus Trampe und seine Band Rhythmus 71 mit dem Titel „Von Lasten, Listen und Lüsten“.

Wir laden Sie herzlich ein. (Corona-Bedingungen werden angepasst)

*Im Namen der
„Geschichtengruppe“ Karin Baron*

Vorläufiger Ablauf

14.00 Uhr | Eröffnung Rundgang
14.30 Uhr | Aus dem „Leben“ der Geschichtenschreiber/innen

15.00 Uhr | Der Aufland-Verlag aus Croustelier: Lars Fischer informiert in lockerer Form über den Verlag und die erschienenen Bücher

15.30 Uhr | Zeitspringer und Geschichtenschreiber – Was wir so alles erlebten – sechs Jahre in Aktion

16.00 Uhr | Kunsthaus Weiher aus Werneuchen stellt sich vor
17.00 Uhr | Sven Ahlhelm und Band Rhythmus 71 – „Von Listen, Lasten und Lüsten“



GEMEINDE MARIENWERDER

↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

GEMEINDE MELCHOW

↘ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergemeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn	03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt	03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch	03334/3891536

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar. Öffnungszeit zu

den u. g. Terminen jeweils von **09.00 – 11.00 Uhr**, individuelle Absprachen mit Herrn Milert sind möglich.

**Öffnungszeiten im August:
7. und 21. August 2021**

GEMEINDE RÜDNITZ



↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro
oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521)
Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

19.08. | 17 – 18 Uhr | Gemeindezentrum Tempelfelde

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324

Simone Krauskopf, Ehrenamtliche Bürgermeisterin

AUS DEN VEREINEN

Akademie 2.Lebenshälfte
 Aus unseren Angeboten – August 2021

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
 16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de
 alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

>>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltlich aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<<

digitale Kompetenzen

Montag 30.08. 12:00 - 13:30c	DIGITOLL! Stammtisch digital! - für Fragen aus dem Computeralltag Sie erhalten Rat vom Experten
Montag 06.09 – 27.09. 09:00 – 11:30	Ordnung schaffen mit Windows - - Aufräumtipps für Ihren Computer Ordnung halten auf Ihrem PC, gezieltes Suchen und Finden durch einfache Strukturen, externe Speichermedien als zusätzliche Ablage
Mittwoch und/oder Freitag 01.09. + 03.09. 09:00 – 11:30 08.09. (Mi) 09:00 – 15:00 17.09. (Fr) 09:00 – 15:00 24.09. (Fr) 09:00 – 15:00	SMARTam START - Workshopreihe Von Basics, über Kommunikation bis hin zu den Interessen in Ihrer Freizeit – lernen Sie die Anwendungsmöglichkeiten Ihres Smartphones oder Tablets kennen. Smarte Basics – Grundlagen I + II In Kontakt und up to date- Workshop für Kommunikation, Medien und Recherche Smart in Fahrt und in der Natur - Workshop für Routen, Reiseplanung und Naturinteressierte Smart & Fit - Workshop für Ernährung, Gesundheit und Fitness

Sprachkurse

Dienstag / Donnerstag 10.08. + 12.08. 17.08. + 19.08. 16:30 – 19:00	Spanisch Best of - jetzt auch digital Neuaufgabe nach der Corona-Pause 2020 (A1/ A2) Spanische Tapas und karibische Mixgetränke – erst die Rezepte studieren und Zutaten besprechen, dann selbst zubereiten und schließlich genießen. Reiseerinnerungen und Aha-Effekte sind garantiert.
Montag 30.08. – 27.09. 17:30 - 20:00	Englisch Konversation – Easy Conversation: Let's talk! (Niveaustufe A1/A2) Trainieren Sie Ihren Wortschatz, entwickeln und üben Sie das freie Sprechen und werden Sie sicherer in der Anwendung ihrer Sprachkenntnisse

jederzeit
Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen **Englisch, Spanisch und Französisch** als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen

Bewegung und Gesundheit

Mittwoch 11.08. – 25.08. 15:00 – 18:30 17:30 – 19:00	QiGong – Stärkung der Lebenskraft Die „Acht Brokatübungen im Sitzen“ – QiGong zur Gesundheitspflege ... Ideal für sommerliche Temperaturen und auch gut geeignet für geschwächte Menschen
Samstag 19.06. 11:00 – 15:00	Klangbad mit Klangschalen und Gongs Sanfte und faszinierende Klänge umhüllen Sie und tragen bei zum Abschalten, Wohlfühlen und Regenerieren
Samstag 28.08. ganztags 09:00 – 20:00	Zeit für mich - Ein Tag Achtsamkeit und Natur Gönnen Sie Sich einen Tag in freier Natur und entdecken Sie dabei die heilsamen Kräfte der Achtsamkeit (mit Meditation und Body-Scan)

sprechen Sie uns an
Unsere laufenden Bewegungskurse gehen in präsenz weiter sobald es infolge Corona möglich ist
QiGong / Hatha Yoga / Iyengar Yoga / Achtsames Yoga / Entspannung mit Klangschalen

Diskurs

30.08.
14:30 - 16:00

Die **markische Eisenbahn** präsentiert **Wasserrampe und ausgewählte Landschaften unserer Region:** (Veranstaltungsreihe – freuen Sie sich auf mehr)
Die Uckerseerinne und das Uckertal - Landschaft des Jahres 2017 in der Uckermark

Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Mittwoch
04.08.
16:00 – 19:15

Lebendig durch Natur - Die Wildnis in den Alltag holen
Workshopreihe - Modul 2 (Sommer):
"Dem Lebendig Sein auf der Spur."
Auf der Spur - „Einheimisch werden“ in der Natur, Fuchsgang und Eulenblick

Donnerstag
19.08.
09:00 – 13:00
(4 UE)

Eberswalde: Stadt der Nachhaltigkeit – eine digitale Schnitzeljagd durch Eberswalde
Stadtrally „Nachhaltigkeit in Eberswalde“ mit dem Online-Tool „Actionbound“

Mittwoch
14.30 – 17.00

Kräuterkunde – in Wald und Flur
Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. **In diesem Monat:**
Anlegen einer traditionellen Hausapotheke - Wandern und Sammeln von Pflanzengut

25.08.
Anlegen einer traditionellen Hausapotheke - Wandern und Sammeln von Pflanzengut

Donnerstag
19.08.
14.00 – 15.30

Gärtnerstammtisch
Praktische Tipps rund um den Garten **In diesem Monat:**
Sommerschnitt Obstbaum Praxis

Gestalten

Samstag / Sonntag
21. / 22.08.
09:00 – 13:00

„NEU!!!“ KreativWorkshop – „Tiffany-Sonnenfänger“
„Tiffies“ - **Das Besondere für jeden Tag**
Lassen Sie sich inspirieren von dem Spiel aus Farbe, Form und Licht. Die Tiffany-Technik ist eine besonders facettenreiche Form der Glasverarbeitung.
... **das besondere Wochenend-Seminar:** Sie lernen glasschneiden, schleifen, den richtigen Umgang mit den Werkzeugen und fertigen Ihre ganz persönliche Glaskreation an.

Mittwoch
15.09.
10:00 - 13:30

„NEU!!!“ Kreativwerkstatt – „künstlerische Keramik“
im Atelier im Lehmhaus in Altenhof bei Marina Schlaak
Ideen für Haus und Garten

Donnerstag
26.08.
09:00 – 10:30

Malen in der Akademie
Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei

freitags
20.08.
10:00 – 11:00

Liedgut bewahren
Alte und neue Lieder erlernen und singen

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Events in der Urlaubszeit

Die Tourismus-Branche hat es lange erwartet und die aktuellen Bestimmungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie lassen es endlich wieder zu: Urlauber und Touristen kommen in die Region. Sie verstärken den Strom der Tagestouristen aus Berlin ganz erheblich. Eigentlich nichts Besonderes in den Wochen der Sommerferien, erst recht nicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tourismusvereins Naturpark Barnim und der Tourist-Information am Markt in Biesenthal.



Ihr Ziel ist es nun schwerpunktmäßig, die verstärkten Besucherströme zu leiten, ihnen bislang unbekanntere Attraktionen, Sehenswürdigkeiten und Naturerlebnisse anzubieten, ohne dabei die Natur zu „überlaufen“.

Das ist insbesondere an den Wochenenden eine Herausforderung. Daher sind Veranstalter wie die des Festivals „PUNKmeetsSKA“ sehr interessante Partner. Ein Konzert-Wochenende, wie es Biesenthal Anfang Juli erlebt hat, eröffnet die Möglichkeit, neue Gästegruppen wie traditionelle Ausflügler gleichermaßen auf ebenso neue Impulse für die Freizeit im Barnim hinzuweisen. Damit können die klassischen Urlauber- und Touristenziele rund um die Stadt etwas entlastet werden. „Prinzipiell haben wir nur positive

Rückmeldungen bekommen“, erklärt dazu Stefan Blohmann, der örtliche Veranstalter. Im nächsten Jahr soll daher die Zusammenarbeit beim Verkauf und der Bewerbung des Festivals noch verstärkt und somit eine relativ neue Zielgruppe für die Region gewonnen werden.

Auch die „ART Biesenthal“, die unter dem Titel „shapes of comfort“ („Formen des Komforts“) nochmals am 30. und 31. Juli sowie am 6., 7. und 8. August, jeweils von 12 Uhr bis 20 Uhr, nach Voranmeldung erneut Kunstbegeisterte aus der ganzen Welt an die Wehrmühle nach Biesenthal führt, ist ein Angebot, das von der Tourist-Information Biesenthal und dem Tourismusverein in der Öffentlichkeitsarbeit erneut begleitet wird.

Schon am Beginn der Urlaubssaison konnten der Tourismusverein und die Tourist-Information mit Unterstützung des Amtes Biesenthal-Barnim, des Bürgermeisters von Biesenthal und des Cafés „Auszeit“ das Konzert des Chanson-Festivals „Brassens in Basdorf“ unterstützen, das einen ganzen Nachmittag lang internationale Chansons und Lieder auf den Biesenthaler Marktplatz präsentierte, dargeboten von Künstlern aus acht Nationen.

Gegen Ende der Urlaubssaison werden schließlich die Künstler aus dem Amtsgebiet in ihrer Werbung unterstützt, die sich am landesweiten „Tage des offenen Ateliers“ am 21. und 22. August beteiligen.

Lutz Lorenz
Tourismusverein
Naturpark Barnim



PUNKmeetsSKA-Festival – Auftritt der Band „die Pyjamas“ Foto: Stefan Blohmann

Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/49 07 18
www.machmalgruen.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten

Mai bis Oktober

Di/Do 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Fr 10.00–16.00 Uhr
Sa 10.00–15.00 Uhr
So 10.00–15.00 Uhr

Öffnungszeiten

November bis April

Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do 10.00–15.00 Uhr
Fr 10.00–15.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee

16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
Fax: 03 33 97 / 6 72 79
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Wenn andere Urlaub machen – neue Partnerschaften beim Tourismusverein

Zwei neue Partner aus dem nördlichen und südlichen Amtsgebiet konnte der Tourismusverein vor Kurzem begrüßen. Ein echter touristischer Leuchtturm der Region ist neuestes Mitglied im Tourismusverein: das Wildkatzen- und Artenschutzzentrum „Felidae“ aus Sydower Fließ. Das Zentrum arbeitet in den Bereichen Artenschutz, Forschung, Bildung und Freizeit – deswegen gehört es zum Besuchskonzept, dass beim Eintritt eine Führung inklusive ist und Groß und Klein einiges über 25 Spezies von Raubtieren erfahren – vom Schneeleoparden bis zum Nebelparder.

Die Einrichtung wird vom Tourismusverein in der Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. „Noch vor Beginn ihrer Mitgliedschaft hat uns ‚Felidae‘ wunderschöne Souvenirs zur Verfügung gestellt, die wir als Erinnerung an die Teilnehmer unserer ‚Froschkönig-Rallye‘ verschenken können“, freuen sich die Mitarbeiterinnen der Tourist-Information Biesenthal. Außerdem ist mit Martin Dauth ein wichtiges neues Mitglied aus dem Beherbergungsgewerbe mit an Bord. Dauth hat sich

auf die Vermietung größerer Ferienhäuser spezialisiert und bietet so unter anderem die „Villa Sophienschlösschen“ in Sophienstadt an. „Dieses stattliche historische Gebäude konnten wir mit Fördermitteln des Wirtschaftsministeriums sanieren, sodass jetzt die Erholung im grünen Umfeld möglich wird und wir so die Wirtschaftskraft im Amt Biesenthal-Barnim stärken“, freut sich Dauth.

Neu in der Tourist-Information: Biesenthaler Honig

Derweil ist man in der Tourist-Information im Rahmen der Zertifizierung mit dem „roten i“ auch dabei, das Verkaufsangebot weiter zu regionalisieren. Seit Ferienbeginn gibt es „Biesenthaler Honig“ von der Imkerei Jens Kühne aus der Schulstraße, verbunden mit umfangreichen Informationen über seine Inhaltsstoffe, die schon landesweit ausgezeichnet wurden, und über die Schwärmegebiete seiner Bienen.

Stephan Durant, Geschäftsführer
Tourismusverein
Naturpark Barnim



Begegnungsstätte der Volkssolidarität

**Wir sind wieder da
- in Tempelfelde!**

**TREFFPUNKT
BÜCHERSTUBE**
Informationen und
Unterhaltung haben viele Gesichter

Ein gutes Buch vermag so viel!
Man taucht ab in eine andere Welt,
man entspannt oder wird einfach mitgerissen,
man erfährt Geschichten und Lebensweisheiten,
man lernt andere Länder kennen und Menschen verstehen,
man bekommt Ratschläge der verschiedensten Bereiche,
und vieles mehr.

Man muss aber auch wissen, wo das alles zu finden ist.
Ganz einfach: *In unserer Bücherstube in Tempelfelde
haben wir eine große Auswahl für groß und klein, für alt
und jung.*

Die vielen gespendeten Exemplare warten darauf,
ausgewählt und gelesen zu werden.
Schauen Sie einfach mal rein, wir helfen Ihnen gern und
laden Sie zu einem kleinen Plausch bei einer Tasse Kaffee ein.

Gemeindezentrum Tempelfelde • Grüntaler Str. 14
Öffnungszeiten:
11.08., 25.08., 08.09., 22.09., 06.10., 20.10.2021
jeweils 16:00 - 17:30 Uhr

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde



Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e.V.

16359 Biesenthal, August-Bebelstr. 19;
Tel.: 033 37 / 40 0 51

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr



Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde lädt ein zum

Sommerfest
der Seniorinnen und Senioren
der Gemeinde Sydower Fließ
am **Mi., 18. August 2021**
ab 15.00 Uhr
auf dem Sängerpplatz in Tempelfelde

Für die musikalische Unterhaltung sorgt DJ Reinhard.
Auch das leibliche Wohl soll nicht zu kurz kommen.
Die Volkssolidarität spendiert Kaffee, Kuchen und
alkoholfreie Getränke. Dabei werden wir vom Mini-Markt-
Grüntal mit belegten Brötchen und Gegrilltem unterstützt.
Wir freuen uns auf rege Teilnahme und wünschen
allen viel Spaß.

Bitte telefonisch anmelden bis zum 06.08.2021 bei
Brigitta Kempe - Tel. 03337/ 37 99 11 oder
Elfie Ehlert - Tel. 03337/ 43 07 53



Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21



Einladung

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung In-

teressierten sind dazu herzlich um 20 Uhr im Restaurant Salute eingeladen!

Arbeitslosenverband Deutschland – Landesverband Brandenburg e. V. – Arbeitslosenservice Bernau

Beratungsangebot

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch, jeweils von 9 Uhr bis 12 Uhr.

- Individuell, vertraulich und kostenlos
- Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALG I, ALG II)
- Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.)

Termin
(2. Dienstag im Monat)
10. August 2021

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen:
Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.
Arbeitslosenservice Bernau
Zeperner Chaussee 45
16321 Bernau
Tel.: 03338/2249

VERANSTALTUNGEN

20. Jubiläums-Wukenseefest vom 20. bis 21. August

Brandenburgs schönstes Strandbad am Wukensee lockt mit spannendem Drachenbootfestival, Spiel, Spaß und vielen Überraschungen.

Liebe Biesenthalerinnen, Biesenthaler und Gäste, wir freuen uns sehr, nach der Corona-Pandemie, unter bestimmten Hygienemaßnahmen, mit Ihnen das 20. Jubiläums-Wukenseefest im Strandbad Wukensee feiern zu können.

Alle Paddelwilligen und Spaßmannschaften laden wir hiermit ganz herzlich zur Teilnahme am Drachenbootrennen ein. Viele Höhepunkte laufen an diesen Tagen parallel zum Drachenbootrennen. Die Formulare für die Anmeldungen finden Sie auf www.drachenboote.org oder den entsprechenden Link auf der Stadtseite unter www.biesenthal.de.



Wukensee-Drache

Program m

(Änderungen vorbehalten)

Freitag, 20. August

10.00 Uhr | Eröffnung, Begrüßung durch Bürgermeister und Rektorin der Grundschule „Am Pfefferberg“

10.10 Uhr | Beginn der Wettkämpfe

12.00 Uhr | Siegerehrung für alle Klassen

13.50 Uhr | Eröffnung der Drachenbootrennen Klasse 5/6

14.00 Uhr | Drachenbootrennen Klasse 5/6

15.00 Uhr | Siegerehrung

Samstag, 21. August

ca. 9.30 Uhr | Eröffnung des Wukenseefestes durch Bürgermeis-

ter Carsten Bruch, Start des Drachenbootrennens ab 10.00 Uhr | Spiel und Spaß auf der Festwiese
18.00 Uhr | Siegerehrungen
20.00 Uhr | Abendveranstaltung mit Live-Band
ca. 23.00 Uhr | Höhenfeuerwerk und Lasershow über dem Wukensee mit musikalischem Highlight

Eintrittspreise:

Pro Person 5,- € für beide Tage, Kinder unter 1,50 m haben freien Eintritt. Es gibt keine Ermäßigungen. Alle Veranstaltungen sind im Preis enthalten.

Am Samstagabend haben wir ab 22.00 Uhr bis ca. 2.00 Uhr einen Shuttleverkehr vom Strandbad Wukensee eingerichtet. Sie können sich somit im Stadtgebiet Biesenthal bis zur Haustür fahren lassen. Eine Fahrt kostet pro Person 2,00 €.

Nur Mut! Ein Boot – 16 Paddler (davon 6 Frauen) und ein Trommler – mehr ist nicht notwendig. Der Kostenbeitrag beträgt 150 € pro Mannschaft. Diese erhält hierfür 20 Eintrittsbänder.

Nähere Informationen erhalten Sie über den Bürgermeister der Stadt Biesenthal, Telefon 03337 / 2003 und den Wukey's – Biesenthal Sportverein e. V. – Drachenbootsportverein, Frau Simone Drews – Tel. 0173/9527718.

*Carsten Bruch
ehrenamtlicher Bürgermeister*

Die Büttner-Kirche in Sophienstadt öffnet feierlich

Am 29. August öffnet die Büttner-Kirche in Sophienstadt ihre Türen wieder.

Viele zuverlässige Helfer haben der Gemeinde in den vergangenen zwei Jahren zur Seite gestanden. Wir sagen heute allen Mitstreitern ein großes DANKE. Allen beteiligten Gewerken, Meistern, Restauratoren, dem Berater-Team der Denkmalpflege, der Architektin Frau Krassuski sowie Pfarrer Brust und Pfarrerin Nippe. Für die Finanzierung der Kosten zur Erhaltung der Kirche erhielt die Gemeinde große Unterstützung von der Bundesstiftung Kultur und Medien (vertreten durch Herr Stefan Zierke, SPD), der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der Stiftung KiBa, dem Landkreis Barnim, der Landeskirche Berlin-Brandenburg- Schlesische Oberlausitz, dem Kirchenkreis Barnim, der Gemeinde Marienwerder und der Kirchengemeinde Sophienstadt. Sie alle haben dazu beigetragen, die Restaurierungsarbeiten erfolgreich zu begleiten und unsere schöne Kirche vor dem Verfall zu retten.

Das Restauratoren-Team hat genauestens darauf geachtet die bauzeitlich-originalen Malereien an den Wandflächen und der Tonnendecke zu erhalten. Besondere Sorgfalt galt auch der gesamten hölzernen Ausstattung. Die historischen Malereien an der Chorwand und in der Absis wurden konserviert und anschließend behutsam kleinflächig retuschiert. Die Erhaltung der gesamten, nuancierten, originalen Malerei war dabei zwingend erforderlich. Auch alle Schadbilder und Gebrauchsspuren, die im Laufe der über 107 Jahre entstan-

den sind, galt es zu belassen oder nach dem Reinigen sehr sensibel zu retuschieren. Damit ist garantiert, dass die Kirche ihren historischen Charakter, ihre Originalität und die Handschrift vom Baumeister Georg Büttner (1858–1914) behält.

Georg Büttner hat seine Kirchenbauformen dem ländlichen Raum angepasst und sie sind noch heute ortsbildprägend, so auch in Sophienstadt. Von den 15 Büttner-Kirchen im Land Brandenburg ist die Sophienstädter Kirche die einzige, die noch im bauzeitlichen Zustand von 1914 erhalten ist. Deshalb bedarf es aus denkmalpflegerischer Sicht besonderer Aufmerksamkeit, das historisch wertvolle Baudenkmal zu erhalten. Dringend erforderlich wurde jedoch die Erneuerung der Elektrizität in der Kirche. Die 1984 eingebauten Lampen wurden entfernt und gegen eine neue Innenbeleuchtung ausgetauscht sowie alle Kabelstränge neu verlegt. Die Kirchturmuhr wurde ebenfalls an das E-Netz angeschlossen. Seit Dezember 2020 beglückt ihre Zeitanzeige und ihr Geläut nun wieder die Sophienstädter Einwohner.

Wir freuen uns auf die Zeit, wo die Gemeinde ihre Kirche wieder allen interessierten Einwohnern und Gästen präsentieren darf. In Abhängigkeit von den gültigen Corona-Bestimmungen planen wir für Sonntag, 29. August um 14 Uhr einen feierlichen Festgottesdienst in unserer Büttner-Kirche.

*Anita Bauermeister,
Prender Weg 6B,
16348 Marienwerder –
OT Sophienstadt
03337/738502*



**Förderverein der
Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal e.V.**



Tag der offenen Tür
Samstag, 14.08.2021
von 13 bis 18 Uhr

**Preisübergabe zur
„Schönsten Handdruckspritze Brandenburgs 2020“**
durch den Landesfeuerwehrverband und Lette Brandenburg

Einweihung des neuen Gerätehausvorplatzes

Segnung und Indienststellung der neuen Drehleiter

Technikschau, Vorführungen der Drehleiter, Spiel und Spaß

*Für das leibliche Wohl wird mit warmen sowie kalten
Speisen und Getränken gesorgt*




Die Ateliergemeinschaft STEINWERK lädt ein

zum TAG des OFFENEN ATELIERS

ins STEINWERK Biesenthal.

Am Samstag 21.08.2021 von 14.00-18.00 Uhr und

Sonntag 22.8.2021 von 11.00 – 18.00 Uhr

Wir zeigen Skulpturen, Steinmöbel, Wasserspiele und Bilder.

Anne Schulz, Bildhauermeisterin

Emerita Pansowová, Bildhauerin

Gavin Tremlett, Maler

Pius Fox, Maler

Führungen finden jeweils um 15.00 statt.

Es gibt Kaffee, Kuchen, Bier und Sekt.

Die zu der Zeit geltenden Coronaregeln sind einzuhalten.

Wir fahren in die Schorfheide

Die Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz (ISR) organisiert für den Dienstag, dem 19. Oktober 2021 eine Tagesfahrt in die Schorfheide.

Auf dem Programm stehen:

- 09:00 Uhr Abfahrt Rüdnitz, Hans-Schiebel-Platz,
- 11:00 – 12:00 Uhr Eintritt und Führung Jagdschloss Groß Schönebeck, inkl. Film „Schorfheide: Geschichte-Traditionen-Perspektiven“,
- 12:30 – 14:00 Uhr Mittagessen in der Waldschenke in Althütendorf (Auswahl zwischen: Schnitzel „Jäger Art“ Pommes, Salatteller; Rotbarsch, Salzkartoffeln, Dillsauce, Salatteller; Wildgoulasch, Spätzle, Apfelrotkohl, Salatteller; anschl. Dessert (z. B. Schokocreme mit Vanillesauce),
- 14:15 – 14:30 Uhr kleiner Stopp am Kaiserbahnhof
- 15:00 – 17:00 Uhr Schifffahrt auf dem Werbellinsee inklusive Kaffeegedeck,

- 17:15 Uhr Heimreise,
- ca. 18:00 Uhr Ankunft in Rüdnitz

Der Reisepreis für diese Fahrt beträgt 76,00 € pro Teilnehmer.

An dieser Fahrt können sich auch Reiselustige beteiligen, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben. Ebenso gern sind Mitbürger aus den umliegenden Ortschaften herzlich willkommen.

Wer sich für diese Tagesfahrt interessiert, meldet sich bitte umgehend, jedoch bis spätestens 10. September 2021 verbindlich telefonisch bei

• Renate Lehmann unter (03338) 708107 bzw. 0160 444 2091 oder

• Friedrich Hoffmann unter (03338) 705013 oder

• per Mail: igsenioren@ruednitz-online.de an.

*Wolfgang Weigt
im Auftrag der ISR*



21.5. - 15.8.2021

**Christiane Bergelt
Christine Hielscher
Gudrun Sailer
Klaus Storde
Sabine Voerster**



**Malerei, Plastik
Grafik, Fotografie**

**2011 - 2021
Künstler für Schüler**



**GALERIE IM RATHAUS BIESENTHAL,
AM MARKT 1, 16359 BIESENTHAL**

Di 10-12 u. 13-18 | Do, Fr, Sa, So 10-16 Uhr
www.biesenthal.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Biesenthal, Schulstraße 14
Tel. 03337 – 3337
Fax 451759
E-Mail: l.hochheimer@
kirche-barnim.de

Die folgenden Termine gelten vorbehaltlich etwaiger neuer Schutzmaßnahmen des Landes oder der Kommunen zur Eindämmung des Corona-Virus. Alle Andachten und Gottesdienste finden unter Beachtung der landesrechtlichen Schutzmaßnahmen statt und entsprechend dem Hygienekonzept der EKBO.

Biesenthal

SO | 01.08. | 10.30 Uhr
Gottesdienst
SO | 08.08. | 10:30 Uhr
Gottesdienst
SO | 15.08. | 10.30 Uhr
Gottesdienst
SO | 22.08. | 10.30 Uhr
Gottesdienst
SO | 29.08. | 10.30 Uhr
Gottesdienst

Rüdnitz

SO | 22.08. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

Danewitz

SO | 01.08. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

Lanke

SO | 15.08. | 09:00 Uhr
Gottesdienst

**LANDESKIRCHLICHE
GEMEINSCHAFT**

innerhalb der Evangelischen
Kirche Biesenthal
Schützenstr. 36
Tel. 03337/3307

SO | 01.08. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
SO | 08.08. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
MI | 11.08. | 18.00 Uhr
Selbsthilfegruppe für Alkoholkran-
ke Menschen und Angehörige
SO | 15.08. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
DI | 17.08. | 19.30 Uhr
Gesprächskreis „Bibel heute“ in
Lobetal
SO | 22.08. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst mit
Abendmahl
MI | 25.08. | 18.00 Uhr
Selbsthilfegruppe für Alkohol-
kranke Menschen und Angehö-
rige

**Herzliche Einladung zum
Hoffnungsfest
27.08. – 02.09.**

Zu Abenden der Hoffnung laden Christen aus Biesenthal und anderen Orten ganz herzlich in die Landeskirchliche Gemeinschaft, Schützenstraße 36 in Biesenthal ein. Die Abende finden im „Dialog- Stil“ statt. Die Teilnehmer des Abends lesen einen biblischen Text zum Thema des Abends. Anschließend tauschen sie sich mit ihren Sitznachbarn über den Inhalt aus und stellen dem Redner ihre Fragen oder schildern ihre Gedanken. Im Anschluss gibt es einen kurzen Impuls. Als Redner ist Waldemar Buttler aus Hoyerswerda, Mitarbeiter im Christl. Verein Junger Menschen (CVJM) mit dabei. Folgende Themen sind geplant:
Fr | 27.08. | 19.00 Uhr | „Ich habe da meine Zweifel...“
Sa | 28.08. | 8.15 Uhr | Männerfrühstück | 19.00 Uhr | „Hauptsache gesund!“
So | 29.08. | 17.00 Uhr | Familiennachmittag – „All you need is love“
Mo | 30.08. | 19.00 Uhr | „Wenn alles zerbricht“

Di | 31.08. | 19.00 Uhr | „Das macht mir Angst“
Mi | 01.09. | 19.00 Uhr | „Die Hoffnung stirbt zuletzt!“
Do | 02.09. | 19.00 Uhr | „Nochmal neu anfangen – eine vierte Chance“
Ein Imbissangebot gibt es bei jeder Veranstaltung!

**EV. KIRCHENGEMEINDE
RUHLSDOF, MARIENWERDER
UND SOPHIENSTÄDT**

Dorfstraße 32, 16348 Marien-
werder OT Ruhlsdorf
Fon: 033395/420
Fax: 033395/711 71
E-Mail: kontakt@kirche-ruhls-
dorf.de, www.kirche-ruhlsdorf.de

**KATH. KIRCHENGEMEINDE
PFARRAMT ST. MARIEN**

Bahnhofstraße 162, 16359
Biesenthal, Tel. 03337-21 32

**NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE
BERLIN-BRANDENBURG**

Steinstraße 13, in Biesenthal
Gottesdienstzeiten:
MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Großeltern sind etwas ganz Besonderes

Opa Uli ist zu Besuch – und der Mittagsschlaf des kleinen Emil längst überfällig. Doch der denkt gar nicht daran, ins Bett zu gehen. Allein auf dem Boden spielen ist allerdings auch nicht angesagt. Stattdessen möchte Emil herumgetragen werden: im Wohnzimmer alle Bücher im Regal bestaunen, den Vögeln zusehen, die auf dem Balkon herumhüpfen, die seltsamen Gerätschaften betasten, die über der Arbeitsplatte in der Küche hängen. Für Opa kein Problem! Geduldig läuft er mit Emil auf dem Arm in der Wohnung herum und erklärt ihm, was es da alles zu sehen gibt. „Deine Geduld ist echt bewundernswert“, seufzt Mama Kirsten, die dank Opa endlich Zeit hat, die Wäsche aufzuhängen. Großeltern sind für ein Kind etwas ganz Besonderes. Denn bei ihnen ist vieles anders als bei den Eltern. Wenn sie mit ihrem geliebten Enkelkind zusammen sind, ist es unbestritten die Hauptperson. Während Mama oder Papa genervt sind, weil sich das Baby zum zehnten Mal die Socken von den Füßchen zieht, klatschen Oma und Opa auch beim elften Mal noch begeistert Beifall. Nicht jeder hat das Glück, Großeltern in der gleichen Stadt zu haben. Doch auch wenn Oma und Opa weit weg leben: Halten Sie Kontakt, schicken Sie Fotos vom ersten Brei oder Tonaufnahmen der

Nr. 7
ELTERNBRIEF
7 Monate

ersten „lalas“ und „nanas“. Umso größer ist die Vorfreude auf den nächsten Besuch. Lesen Sie außerdem in diesem Elternbrief: „Was ein Baby schon alles kann“, „Keine Lust auf B(r)eikost“, „Wenn die Großeltern andere Vorstellungen haben“, „Wenn das Baby fremdelt“, „Begegnungen mit anderen Kindern“, „Fürs Töpfchen ist es noch zu früh“. Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M. A.
Elternbriefe Brandenburg



Aktion zum Welttag des Buches

Am 20.5.2021 fand eine Leseralley an der Turnhalle in Biesenthal statt. Vielen Dank nochmal an die Mitglieder der Buchhandlung Schatzinsel in Bernau, die uns diese großartigen Stunden ermöglicht haben. Vor Ort hat uns Frau Pyrlik empfangen. Dort hatte sie bereits die Rallye vorbereitet. Indem wir Aufgaben lösten, kamen wir zu den nächs-

ten Stationen. Als Preis bekamen wir das Buch „Biber undercover“ und als kleine Stärkung haben wir einen Keks mit einem Getränk bekommen. Wir bedanken uns im Namen aller 4. und 5. Klassen für diese kleine Abwechslung des aktuellen Schulalltags.

Daria und Selin (Klasse 5a)



Die Jugendkoordinatorin berichtet

Kinderkalender Juli

Emilian aus Biesenthal und Zuzanna aus Nowy Tomysl malen ihre Welt unter dem Motto: „Wenn ich einmal groß bin, alt wie ein Baum“.

Und sie erzählen uns Geschichten aus ihrer Welt. Natürlich Bäume und auch ein Maske, die Sonne und unsere Fahne, Hund, Hase, Auto, Pool, Handschuhe, Freude und Spiritualität. Und zwei Baumstümpfe. Mussten die beiden Bäume Platz machen für Windräder, oder nisteten in ihren Wipfeln Adler? Wurden aus den Stämmen Balken und Bretter für einen Dachstuhl? Oder wurden sie zu Möbelfolien verarbeitet?

Es ist schwer, Kindern in den Kopf zu schauen und vielleicht sollten wir das auch gar nicht tun.

Halten wir in Erinnerung, was uns Kalil Gibran ins Poesiealbum schrieb:

„Eure Kinder sind nicht eure Kinder.

Sie sind die Söhne und Töchter der Sehnsucht des Lebens nach sich selber.

Sie kommen durch euch, aber nicht von euch,

Und obwohl sie mit euch sind, gehören sie euch doch nicht.

Ihr dürft ihnen eure Liebe geben, aber nicht eure Gedanken, Denn sie haben ihre eigenen Gedanken.

Ihr dürft ihren Körpern ein Haus geben, aber nicht ihren Seelen, Denn ihre Seelen wohnen im Haus von morgen, das ihr nicht besuchen könnt, nicht einmal in euren Träumen.

Ihr dürft euch bemühen, wie sie zu sein, aber versucht nicht, sie euch ähnlich zu machen. Denn das Leben läuft nicht rückwärts, noch verweilt es im Gestern.

*Renate Schwieger
Jugendkoordinatorin*



Jugendkulturzentrum KULTI

Jugendinformations- und Medienzentrum (JIM)

Öffnungszeiten:

► MO: 14.00–19.00 Uhr (Girls only), DI / MI / DO: 14.00–19.00 Uhr, FR / SA: 14.00–20.00 Uhr

Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre)

► jeden MO | ab 14:00 Uhr, kostenpflichtig (Preise auf Anfrage)

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

► DI bis SA | zwischen 14:00 und 20:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung

Fitnesstraining (ab 18 Jahre)

► DI bis SA | zwischen 14:00 und 19:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

► MO bis FR | nach Vereinbarung, Plätze begrenzt

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

► **Beratung:** jederzeit, einfach ansprechen und immer DO ab 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

ANSPRECHPARTNER/INNEN FÜR DEN JUGENDBEREICH:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan
Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal,
☎ 03337/41770, 0151/14658624, Fax: 03337/450118

www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

BFD: Marie Bema, **Freiwilligen Dienst:** Arian Reim

Student für Medienpädagogik: Dennis Hertzsch

Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,
☎ 03337/450119, Fax: 03337/450118

Kinder und Jugendhaus Rüdnitz

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz, ☎/Fax.: 03338/769135

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

DI–FR 16:00–21:00 Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

Der Sommer mit dem KULTI Biesenthal

Einfach toll ... schönes Wetter, abwechslungsreiches Programm in den Sommerferien.

So wurden die ersten Wochen im KULTI erlebt.

Jetzt sind es nur noch 14 Tage, bis die Schule für alle Kinder und Jugendlichen wieder startet.

Bis dahin haben wir weitere Angebote für euch:

27.07. – Neptunfest – 12 Uhr

28.07. – Riesen Seifenblasen und Zirkusspiele – 14 Uhr

29.07. – Wir treffen uns am Wukensee – ab 11 Uhr

30.07. – Kinderdisco draußen – ab 16:30 Uhr

31.07. – Bauprojekt Vogelhäuser bauen – 15 Uhr

02.08. – Wukensee – ab 11 Uhr

03.08. – T- Shirt Batiken – 14 Uhr

04.08. – Lavalampen gestalten – 14 Uhr

05.08. – Bubble Soccer in Berlin (nur mit Anmeldung, 10 Euro)

06.08. – Foto Marathon – 15 Uhr

07.08. – Games 15 Uhr / Rockende Eiche digital, link über die sozialen Netzwerke

Anmeldungen liegen im KULTI bereit. Gern könnt ihr uns aber auch auf WhatsApp (0151/14658624) oder Facebook anschreiben.

Jugendkulturzentrum KULTI

Kleingartenverein Am Fließ e. V. Biesenthal unterstützt das Jugendkulturzentrum „Kulti“ in Biesenthal



Das Jugendkulturzentrum „Kulti“ möchte sein Gelände zu einem insektenfreundlichen Jugendzentrum umgestalten.

Das Ziel der Umgestaltung ist, es sollen mehr Nistplätze und Nahrungsgründe für Insekten entstehen.

Den Jugendlichen die Wertschätzung für die Natur zu vermitteln ist ein weiteres Ziel dieser Aktion.

Viele Jugendliche verbringen ihre Freizeit vor dem Computer und nicht mehr draußen an der frischen Luft. Durch Gartenfreunde des Kleingartenvereins

Am Fließ e. V. werden die Jugendlichen bei der Umgestaltung des Geländes unterstützt. Von den Kleingärtnern gibt es Tipps und Ratschläge zu den verschiedenen Gartenarbeiten, und es wird aktiv mitgeholfen bei den praktischen Arbeiten.

Als erstes haben wir acht Kubikmeter Mutterboden bestellt und zu einem langen Band an der Grundstücksgrenze ausgebreitet. Anschließend wurde eine bienenfreundliche Samenmischung ausgesät. Für die Schmetterlinge als Nahrung wurden zwei Schmetterlingsfliegen besorgt

und eingepflanzt. Im Herbst werden noch Krokuszwiebeln gesteckt.

Viele Jugendliche kennen nur die Obst- und Gemüsesorten wie es sie im Supermarkt gibt. Wie sie angebaut werden und wachsen wissen viele nicht. Auf dem Gelände gibt es drei Hochbeete. Diese sind mit Erdbeeren, Salat, Kräutern, Kohlrabi, Tomaten, Paprika und Gurken bepflanzt.

Damit die Jugendlichen leckere Weintrauben naschen können, wurde ein Weinstock gesetzt. Es wurden Brombeeren, Johannis- und Stachelbeersträucher ge-

pflanzt. Ein Apfelbaum ein Birnenbaum und ein Kirschbaum bereichern auch noch das Angebot für frisches Obst. Deren Blüten dienen auch als Nahrung für Bienen und Insekten.

Die gesamten Gartenarbeiten werden zusammen mit den Jugendlichen durchgeführt. So können sie die einzelnen Arbeitsschritte, vom Pflanzen bis zur Ernte, verfolgen.

Die Produkte werden dann in der Koch-AG zu leckeren Gerichten verarbeitet.

*Bernhard Lampe
Vereinsvorsitzender*

Wukaninchen

Klettern für die Kleinen und Schulvorbereitungen für die Großen

Das letzte Kitajahr bei den Wukaninchen war auch, aber nicht nur durch die Pandemie geprägt. Dieser Beitrag gibt einen Einblick in den Alltag der Kindertageseinrichtung, der jenseits von Corona liegt. Was brauchen die jüngsten Kinder in der Kita, um sich gesund und unfallfrei zu bewegen und entwickeln zu können? Dieser Frage sind die pädagogischen Fachkräfte der Wukaninchen in den letzten anderthalb Jahren nachgegangen und haben so die Chance genutzt, in einem Modellprojekt mit der Unfallkasse Brandenburg zusammenzuarbeiten. Unter dem Motto „Lasst mir Zeit“ nach dem Ansatz der ungarischen Kinderärztin Emmi Pikler haben sich die Pädagog*innen mit Themen wie der selbstständigen Bewegungsentwicklung, dem freien Spiel, der achtsamen Begleitung dessen und der vertrauensvollen Beziehungspflege intensiv auseinandergesetzt. So stand das aufmerksame Beobachten des Verhaltens und insbesondere der Bewegungen der Kinder auf verschiedenen, täglich zur Verfügung gestellten Bewegungselementen aus Holz wie dem Kletterdreieck, dem Podest und den Biber-Würfeln im Vordergrund. Die Kinder erkundeten unter Begleitung der pädagogischen Fachkräfte in ihrem eigenen Tempo die Elemente und nahmen auf diese Weise ganz selbstverständlich ihre eigenen Grenzen im Umgang wahr. Tatsächlich kam es in der Nutzung der Elemente zu kei-



Kitakinder und Projektleiterin mit der Plakette

nem behandlungsbedürftigen Unfall. So sind die Holzelemente nun in den Spielalltag integriert. Die Neugierde und Ausdauer, die die Kinder für die Erkundung der Elemente zeigen, beeindruckten uns jeden Tag auf ein Neues. Neben der Beobachtung der Kinder stand ebenso die Selbstbeobachtung der Pädagog*innen im Fokus. Wie reagiere ich beispielsweise, wenn ein Kind im ersten Moment nicht weiß, wie es das gerade erklommene Kletterdreieck wieder herunterkommt? Möchte ich am liebsten gleich helfen oder kann ich auch abwarten und das Kind behutsam begleiten, eine eigene Lösungsmöglichkeit zu finden? In einem umfangreichen Abschlussbericht konnten eindrücklich die Ergebnisse des Projekts und Ziele für weitere pädagogische Arbeit der Wukaninchen dargelegt werden. So hat das Projekt bspw. Impulse für die Umgestaltung des Raumes der Unter-Dreijährigen ge-

geben. Ende Juni wurde das Projekt mit dem Erhalt der Teilnahmeplakette erfolgreich abgeschlossen. Die Bewegungselemente werden die Räumlichkeiten und das Angebot der Wukaninchen weiterhin bereichern. Der größte Teil der Anschaffungskosten ist dank einer anteiligen Förderung durch den Landkreis und Spenden gesichert. Und was haben die Ältesten, die Vorschulkinder, in diesem Jahr bei den Wukaninchen gemacht? Die Vorschulkinder haben über das Jahr verteilt viele schöne Morgenfrühstückskreise gemeinsam verbracht. Dort haben sie philosophiert, mit rauchenden Köpfen gerätselt sowie mit viel Eifer Buchstaben und Zahlen entdeckt. Ebenso erkundeten sie als Vorschulgruppe gemeinsam unsere Stadt und machten lustige Ausflüge zum Waldspielplatz, in die Bibliothek und verbrachten einen sehr interessanten Vormittag zum

Schnuppern in der Naturschule Barnim.

Der Höhepunkt war die Schulkinderausstellung zum Ende des Kitajahres im Rahmen des Kita-Sommerfestes, bei der die Vorschulkinder ihr Tun über das Kitajahr präsentieren konnten: So gab es einen bunten Rätsel- und Experimente-Tisch, eine Buchstaben-Knet-Station und – da das Schminken und Geschminkt-Werden in diesem Kitajahr fast täglich an der Tagesordnung war – auch eine Schminkstation. Zudem übergaben in einem feierlichen Ritual die Vorschulkinder ihren ‚Hut der Ältesten‘ an die baldigen Vorschulkinder des nächsten Jahres. Anschließend wurde mit großem Spaß gemeinsam ein Schwungtuch geschwungen, lecker gegessen, gelacht und das letzte Kitajahr Revue passieren gelassen. Wir wünschen unseren Großen einen kraftvollen Start in der Schule und freuen uns, wenn sie uns wieder besuchen kommen.

Die Wukaninchen sind ein Naturkindergarten an zwei Standorten. Wir sind eine inklusive Kita. Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Wir Wukaninchen wollen diese Vielfalt auch gern bei uns in der Kita abbilden und miteinander leben – wir freuen uns ausdrücklich über die Anmeldung von allen Familien. Ein Anmeldeformular ist auf der Internetseite unter www.wukaninchen.net/anmeldung zu finden.



Feierliches Übergaberitual der Vorschulkinder



Viel Spaß mit dem Schwungtuch

Kita Trampe

Neues von den Schlossgeistern

Der Monat Juni beginnt mit dem Tag für das Kind – so auch bei den Schlossgeistern. Bei schönstem Sonnenschein tobten alle Kinder vergnügt auf der Hüpfburg, naschten Eis, zauberten Riesenseifenblasen und tanzten wild zur Partymusik. Am 3. Juni trafen sich unsere künftigen Schulkinder mit gepacktem Rucksack und voller Vorfreude in der Kita zur Abschlussfahrt. Mit dem Kleinbus ging es in den Zoo nach Eberswalde. Dort verbrachten sie einen spannenden Tag zwischen Spielplätzen und den Tieren. Nicht weniger spannend war der 4. Juni – der Tag unseres Sommerfestes. Die Gänseblümchengruppe, (die künftigen Wackelzähne), versteckten im Tramper Park den Zuckertütenschatz für unsere ABC-Schützen. Auf dem Weg dorthin lösten sie Aufgaben und folgten dem mit Krepppapier markierten Weg.

Am Ziel wartete der Schatz und Kekse für alle Kinder. Am Nachmittag hatten wir wieder Spaß auf der Hüpfburg, beim Kinderschminken und im großen Bällebad. Als Überraschung besuchten uns Anja und Nadine mit der Tramper Feuerwehr. Wir konnten uns auf die Sitzbank setzen, auf den Fahrersitz hinter Steuerrad oder uns die Ausrüstung erklären lassen. Unsere Schulanfänger bekamen Feuerwehr-Sportbeutel mit nützlichen Dingen für den Schulstart. Vielen Dank dafür! Zur Stärkung gab es dann Würstchen und Eis. Es war eine erlebnisreiche Woche für uns und wir hoffen, dass wir unser nächstes Sommerfest wieder mit Eltern und Großeltern feiern können. Wir wünschen unseren Schulanfängern einen guten Schulstart, viel Erfolg beim Lernen, neue Freunde und freuen uns auf ein Wiedersehen



SONSTIGES

**INKLUSION WOLLEN UND KÖNNEN
AKTIV LEBEN MIT HILFSMITTELN!**

Die **EUTB** Barnim lädt ein:
Beschauen und Bestaunen von Hilfsmitteln rund um
Mobilität, Kommunikation, Sehen und Sport.

Mit Gästen:

Marianne Buggenhagen (Sportlerin),
Herr Daniel Kurth (Landrat Barnim)
Herr Alfons Polczyk (BMAS)



Wann?
13.08.2021
ab 16 Uhr

Wo?
Gemeindezentrum
Dietrich-Bonhoeffer-Haus
Potsdamer Allee 35
16227 Eberswalde

Kontakt für Rückfragen:

Tel. 03338/7515210, Mail: info@lvkm-bb.de

- Für eine Übersetzung in die **Deutsche Gebärdensprache** ist gesorgt.
- Zögern Sie bitte nicht, uns weitere Bedürfnisse der **Barrierefreiheit** mitzuteilen.
- Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der **Hygiene-Maßnahmen** statt.



Erntezeit in Trampe vor 1945

Über das verpachtete Rittergut Trampe habe ich ja schon verschiedene Beiträge veröffentlicht. Nach meinem Bericht über das Kartoffel- und Kohlpflanzen, bei dem dummerweise das dazugehörige Foto zum letzten Absatz vom Verlag weggelassen wurde, so dass die bildhafte Darstellung für die Leser fehlte und damit etwas Verwunderung bei der Leserschaft auslöste. Ich sende besagtes Foto noch einmal in diesem Beitrag mit. Soweit in eigener Sache zu meinem Beitrag in der Nr. 6 des Biesenthaler Anzeigers.

Nun aber zum heutigen Thema, der Getreideernte in Trampe vor dem Ende des 2. Weltkrieges in den dreißiger Jahren. Die großen Getreidefelder des Gutes Trampe wogten im heißen Sommerwind und der Reifungsprozess wurde immer mehr beschleunigt. Die Zeit der Ernte rückte immer näher und die polnischen Schnitter waren schon angereist und hatten in den „Schnitterkasernen“ Quartier bezogen. Sie bereiteten sich gemeinsam mit der Stammebelegschaft des Gutes Trampe auf ihren „Ernteeinsatz“ vor. Sie schärften noch einmal ihre Sensen und bangten mit den Mitar-

beitern des großen Landwirtschaftsbetriebes, dass es eine trockene Einbringung der Ernte geben möge. Meistens spielte ja der „Wettergott“ mit und man nutzte die Sommertage von Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang, um alles Gereifte von den Feldern zu holen.

Zu dieser Zeit gab es landtechnisch schon einige Verbesserungen in der Erntetechnik. Die Schnitterkolonnen bestimmten nicht mehr das Erntebild auf den Feldern. Auf den großen Gütern sah man immer mehr neuartige „Mähmaschinen“, die die außerordentlich schwere Handarbeit reduzierten, aber nicht vollständig ablösen konnten und so blieb der Anteil der Handarbeit in der Getreideernte immer noch sehr hoch.

Die hier von mir gezeigten Fotos zeigen eindrucksvoll verschiedene Arbeiten in der Getreideernte hier in Trampe. So zeigt das Foto aus dem Jahr 1935 eine Gruppe Menschen,

die noch nach der „alten Methode“ arbeitete. Zwei „Schnitter“ mit ihren Sensen sind hier zu sehen. Ihnen folgten zwei „Abrafferinnen“, die das geschnittene Getreide zu Garben zusammenrafften und dann diese mit vorgefertigten Strohseilen zu binden. Danach übernahmen zwei weitere Frauen das Aufstellen der Garben zu sogenannten „Mandeln“, um so den Trocknungsprozess zu gewährleisten. Waren die Getreidegarben trocken, so wurden diese mit Pferdefuhrwerken in die Scheunen eingefahren oder sowie auf dem

Bild aus dem Jahre 1939 zu riesigen Mieten aufgeschichtet. Das Dreschen des Getreides erfolgte dann mit stationären Dreschkästen an den jeweiligen Objekten. Der Antrieb der Dreschmaschine erfolgte über Transmissionen mit einem Bulldog, einem damals sehr leistungsstarken Traktor.

Viele Güter hatten in dieser Zeit in der Feldmark auch große Feldscheunen errichtet, um die Transportwege zu verkürzen. In Trampe ist mir nur eine an der

Klobbicker Straße, neben den vorhandenen Scheunen des Gutshofes und der Schäferei, als solche bekannt. Sie diente zwei später dort errichteten Neubauerngehöften als entsprechendes Wirtschaftsgebäude.

Auf die von mir anfangs erwähnte „neue Technik“ möchte ich zum Schluss noch einmal eingehen. Schon vor dem ersten Weltkrieg gab es von Pferden gezogene Mähmaschinen, die sogenannten „Ableger“. Daraus entwickelten sich in kurzer Zeit die „Mähbinder“, die fertigschnurgebundene Garben auf dem Feld ablegten, die danach in Handarbeit „aufgemandelt“ werden mussten. Auch sind die bei den Getreidemieten zu sehenden Förderbänder ein wichtiges technisches Merkmal für diese Zeit und der Trend vom Leiterwagen mit Holzrädern zu gummibereiften Fuhrwerken zum Einfahren des Getreides, war nicht zu übersehen. So konnten Sie sich einen kleinen Einblick in den Ernteablauf eines Gutsbetriebes vor 1945 verschaffen und feststellen, welchen gewaltigen Sprung die Entwicklung der Landtechnik bis zum heutigen Tage genommen hat.



Getreideernte August 1914



Getreideernte 1935

Fotos: Archiv Heinz Wieloch



Roggenernte in Trampe 1939



Kohlpflanzen Trampe 1941

NOTDIENSTE

↘ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
 ☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr
 MI, FR 13:00–07:00 Uhr
 SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078
 Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063
 Praxis Naber ☎ 03337/3179

↘ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Stadt-Apotheke, Am Markt 5	10.08. 23.08.
Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4	03.08. 16.08. 29.08.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Barnim-Apotheke: ☎ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ☎ 03337/2054

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

↘ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
 Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:
 Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

↘ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.